

ance

60

bulletin



INHALT / CONTENU

- P. 3: Editorial (P. Soisson)
- 4: Rückblick auf die ersten 60 Nummern des ANCE-Bulletins
- 6: Quantitative Entwicklungen der Heimerziehung seit 1976 (J. Blandow)
- 10: Unterbringungspraxis einweisender Stellen (D. Greese)
- 11: Verbundsysteme in der Jugendhilfe (J. Riggers)
- 12: Strukturen und Angebote von Aus- und Fortbildung, Beratung und Supervision - den erhöhten Anforderungen in der Praxis der Heimerziehung angemessen? (F.-J. Blumenberg)
- 13: Kinderseiten
- 18: Berufsausbildung und Beschäftigung in der Heimerziehung (W. Glandorf-M. Schneider)
- 20: Perspektiven der Jugendhilfe (R. Wiesner)
- 22: Demokratisierung, Differenzierung und die Leistungsfähigkeit der Heimerziehung (R. Lambach)
- 26: IGfH-Tagung 1987 in Tübingen: "Aufwachsen im Widerspruch - Jugendhilfe wohin?"

Internationaler Kongress für Heimerziehung



FICE

19. — 23. Sept. 1988
Hochschule St. Gallen
Schweiz

Fédération Internationale des Communautés Éducatives
International Federation of Educative Communities

Editeur: A.N.C.E.
B.P. 255, 4003 Esch-sur-Alzette
paraît 6 fois par an
tirage: 250 ex.
imprimé aux Ateliers de Réadaptation
82, route d'Arlon - 8311 Capellen

**ASSOCIATION NATIONALE
DES COMMUNAUTÉS ÉDUCATIVES**

Editeur: A.N.C.E., B.P. 255, 4003 ESCH-SUR-ALZETTE
Téléphone: 54 73 83 - 489
54 73 83 - 494
Parution: 6 X par année

Abonnement: Veuillez verser la somme de 300.- Francs
au CCP de l'ANCE 2977-67 ou sur notre compte
BIL No. 7 - 150 / 1515 avec la mention:
Abonnement bulletin ANCE
pour tous renseignements contactez notre trésorier:
M. Fernand LIEGEOIS
91, rue Principale, 3770 - Tetange

Les articles signés ne reflètent pas nécessairement l'opinion
de l'ANCE.

L'A.N.C.E. a été constituée le 9 juin 1978. Elle est la section luxembourgeoise de la Fédération Internationale des Communautés Educatives (F.I.C.E.) qui a été créée en 1948 sous les auspices de l'U.N.E.S.C.O.. Cette organisation non gouvernementale qui a un statut B auprès de l'U.N.E.S.C.O. est actuellement la seule organisation internationale qui se préoccupe des questions de l'éducation en institution.

L'A.N.C.E. regroupe actuellement une quarantaine de membres actifs (foyers, centres d'éducation différenciée, institutions spécialisées, associations de parents et professionnels du secteur social et psycho-pédagogique.

Les principaux objectifs de l'A.N.C.E. sont les suivants :

- 1) défendre les droits des enfants, surtout des enfants les plus démunis;
- 2) promouvoir la coopération et le dialogue entre les différentes professions du secteur social et psycho-pédagogique;
- 3) soutenir les communautés éducatives dans les actions et projets visant une amélioration des conditions de vie des enfants;
- 4) promouvoir la formation continue des professionnels du secteur social et psycho-pédagogique;
- 5) mettre en oeuvre des programmes de loisirs et de vacances destinés aux enfants des communautés éducatives;
- 6) collaborer aux efforts d'intégration scolaire, professionnelle et sociale des enfants défavorisés;
- 7) publier régulièrement un bulletin;
- 8) collaborer activement aux travaux de la F.I.C.E.;
- 9) favoriser les échanges internationaux à tous les niveaux de l'action éducative.

Président: Robert Soisson, B.P. 255, 4003 ESCH-SUR-ALZETTE
Secrétaire: Yvonne Majerus, 25, rue Marie Müller-Tesch, 4250 ESCH/A.

In dieser letzten Nummer des ANCE-Bulletins vor den Ferien werden vor allem Fragen der Heimerziehung behandelt. Wir setzen damit den Abdruck der letzten Ausgabe der "Materialien zur Heimerziehung" aus Nr. 59 fort. Diese Ausgabe unserer Zeitschrift trägt die Nummer 60. Grund genug einen Rückblick auf frühere Nummern zu machen; es dürfte so manchen Leser interessieren, was vor fast 10 Jahren in unserem Bulletin zu lesen stand. Also habe ich begonnen, die alten Nummern durchzusehen und die wichtigsten Artikel hervorzuheben. In unserer nächsten Ausgabe wird diese Übersicht fortgesetzt.

Die Generalversammlung der ANCE in Esch/Alzette war wie üblich schlecht besucht, den interessierten Teilnehmern sei von hier aus noch einmal herzlich gedankt. Nach den Routineangelegenheiten gab es eine längere, interessante Diskussion über die zukünftige Entwicklung der ANCE. Das Komitee bleibt in seiner jetzigen Zusammensetzung bestehen außer der Demission von Andrée Gerson.

Vom 1. - 4. Oktober wird der Conseil Fédéral der FICE in Luxemburg zu Gast sein. Tagungsort ist Schloß Münsbach, das "Institut de l'Europe". Am Freitagmorgen wird Prof. Dr. James P. Anglin von der Victoria University/Canada über das Thema: "Parent Education and Support: Prevention and Intervention" sprechen. Am Donnerstag wird ein noch zu bestimmender Vertreter der FICE-Schweiz über Fragen der Nachbetreuung sprechen. Genauere Angaben zu diesen Konferenzen in der Septembernummer unseres Bulletins.

1988 wird die ANCE 10 Jahre alt; wir werden diesen Geburtstag in einer angemessenen Form begehen. Hauptereignis des Jahres 1988 wird jedoch der FICE-Jubiläumskongreß von St. Gallen sein. Im September/Oktober dieses Jahres wird ebenfalls die aktualisierte Version unseres "Guide pratique" erscheinen. Ich hoffe, daß alle Mitglieder im nächsten Jahr einige Anstrengungen machen werden um die restlichen Exemplare unseres Buches zu verkaufen.

Im Jahre 1989 werden wir wahrscheinlich hier in Luxemburg einen internationalen Kongreß zu Fragen der Jugendhilfe und des Jugendschutzes organisieren, dies in Zusammenarbeit mit der holländischen FICE-Sektion. Jeder der hier an der Planung und Gestaltung dieser Tagung mitarbeiten will ist herzlich willkommen!

Rückblick auf die ersten 60 Nummern des ANCE-Bulletins

Nummer oder Bezeichnung	Wichtigste Artikel
1978	
Nr. 0	Editorial / Projet de statuts pour l'ANCE / Activités et projets pour 1978/79 / FICE
Nr. 1	Après l'assemblée générale constituante / Buts, actions, projets / Statuts / Rapports des commissions
Nr. 2	Congrès international de la FICE à Graz / Freizeitpädagogik für Behinderte / 10e anniversaire de l'association des institutrices préscolaires / Création d'un centre de réadaptation professionnelle pour handicapés physiques à Kreuzberg, Dudelange / Home Tarchamps / L'identité de l'éducateur
1979	
Feuille d'information	Internationaler Austausch Luxemburg-Österreich / Annonce du congrès de Dublin / Commission de législation: Avis sur le projet de loi portant création d'une allocation spéciale pour personnes gravement handicapées
Feuille d'information	Informations générales / Commission de législation: Avis concernant le projet de loi portant: 1) réforme de la formation des instituteurs et des éducateurs, 2) création d'un Institut Supérieur d'Etudes Pédagogiques / Association Luxembourgeoise des Moniteurs Diplômés: Avis concernant le même projet de loi
Octobre 1979	Table ronde internationale à Cap / FICE-Informations / Rapport sur le congrès de Dublin / Die Rechte der Kinder innerhalb ihrer Familien, von Anne Frommann / Emil E. Kobi: Erziehung ist eine Haltung / Emil E. Kobi: Spätleseleherversuche mit geistigbehinderten Jugendlichen
BULLETIN SPECIAL	ANNEE INTERNATIONALE DE L'ENFANT: Préface de Raoul Wetzburger, président de la FICE / Articles d'Emile Hemmen, Jean Wolter, Roger Linster (Intégration: Lueurs à l'horizon luxembourgeois) Jos Matheis, Camille Hermange, UNIAO, Armand Vallender, Marcel Reimen
Nr. 5	Table ronde internationale à Cap: Le travail comme moyen d'intégration sociale / Anne Frommann: Die Rechte der Kinder innerhalb ihrer Familien / Emil E. Kobi: Thesen zu einem heilpädagogischen Bildungsbegriff / Groupe de travail "Intégration"
1980	
Nr. 6	Guide pratique des réalisations sociales et psychopédagogiques / Table ronde à Cap: Sports et loisirs / Emil E. Kobi: Das schwer geistig-behinderte Kind aus heilpädagogischer Sicht / Steen Mogens Lassen: Vergessene Kinder

Nr. 7	Berufliche Rehabilitation für Behinderte / Emil E. Kobi: Von der Hilfsschulpädagogik zur Lernbehindertenpädagogik / P. Brennan: The Residential Home
Nr. 8	A la mémoire d'un ami disparu (R. Oestreicher) / H. Audigier: The rights of the child outside the family (texte français)
Nr. 9	Die Stellung der ANCE zur Integration von Behinderten / FICE: Conseil Fédéral à Abtwil(CH) / Le centre d'observation / Kollektiv Spackelter / Emil E. Kobi: Lügen und Stehlen im Kindergarten- alter
Nr. 10	Dossier Sonnenberg / Internationales Studienpro- gramm / EREW-Institut / Emil E. Kobi: Körperge- brechlichkeit und Krankheit als heilpädagogisches Problem
Nr. 11	Catalogue des films sur les handicaps et la réadaptation / Origines et objectifs de la " sécurité dans les écoles "
Nr. 12/13	CONGRES NATIONAL: Die geistig und körperlich benachteiligten Kinder und die Schule / Enfants et adolescents défavorisés par rapport aux structures professionnelles / L'intégration scolaire, professionnelle et sociale du "handi- capé / Internationales Symposium der FICE in Jerusalem im Mai 1981 / Veranstaltungskalender der FICE von 1980-1983
Nr. 14	Zum Verhältnis von Pädagogik und Therapie in der Heimerziehung / Alternativen und Ergänzungen zur Heimerziehung / CONGRES NATIONAL du 25 au 26 octobre 1980 à l'Institut Pédagogique à Walferdange
BULLETIN SPECIAL	L'ENFANCE ET LA JEUNESSE DEFAVORISEE - Rapport sur le premier congrès national de l'ANCE / Articles de Robert Soisson, Roger Linster, Emile Hemmen, J.-P. Klein, SEW-OGB-L, Claude Vandivi- nit, Jean Schoos, Roger Noesen
Nr. 15	Oeuvres de vacances / Soirée de bienfaisance à Belvaux / Les sessions spécialisées du Sonnen- berg / La fondation de l'échange de communautés éducatives / L'office départemental des centres de vacances et de loisirs / Articles de presse sur le congrès de l'ANCE
1981	
Nr. 16/17	Conseil Fédéral de la FICE à Lochem (NL): Exposé de Mr. John VISSSEN: Organisationsprobleme der Jugendhilfe in den Niederlanden / Ferien in Mittelwahr
Nr. 18	Gala de bienfaisance à Belvaux / FICE-Rundschreiben FICE-Kongreß in Israel / Berufliche Integration Behinderter / Berufsausbildung geistig behinder- ter Kinder und Jugendlicher - Thesenpapier des Linzer Kongresses / Kollektiv Spackelter

wird fortgesetzt

Quantitative Entwicklungen der Heimerziehung seit 1976

Daten und Einschätzungen

Die folgenden Angaben beruhen im wesentlichen auf einer Auswertung offizieller Jugendhilfestatistiken des Statistischen Bundesamtes.¹⁾ Der hier angestrebte Zeitreihenvergleich über einen Zeitraum von 10 Jahren steht vor der Schwierigkeit, daß es 1982 zu einer Neuordnung und insgesamt sehr weitgehenden Umstrukturierung der Statistik kam. Ein zusätzliches Erschwerend ist, zu einigermaßen verlässlichen Daten über die gegenwärtige Situation der Heimerziehung zu kommen, ist, daß der Einrichtungsteil der Statistik seit 1982 vom Teil „Erzieherische Hilfen und Aufwand für die Jugendhilfe“ getrennt wurde (und seitdem auch differenzierte Angaben über die in der Jugendhilfe Tätigen enthält) und zuletzt für 1982 vorliegt. Die nächste Ausgabe ist allenfalls 1988 zu erwarten. Die jüngsten Zahlen über „Bestände“ und Finanzen sind Zahlen für das Jahr 1984, die 85er Zahlen werden erst im September dieses Jahres veröffentlicht. Besondere Probleme macht es, die Entwicklung der Heimerziehung auf dem Hintergrund von Gesamtentwicklungen im Bereich Erziehungshilfen zu analysieren. Die Statistiken enthalten bislang – außer zum Pflegekinder- und Adoptionswesen und zur Erziehungsbeistandschaft – keine Angaben über die neueren Erziehungshilfen. Eine Überarbeitung der statistischen Kategorien in dieser Hinsicht ist angekündigt. Schließlich muß man konstatieren, daß auch die vorliegenden Zahlen von nicht besonders hoher Gültigkeit und Verlässlichkeit sind. Es lassen sich viele Ungereimtheiten nachweisen und Kenner regionaler Verhältnisse betonen immer wieder Diskrepanzen zwischen den inoffiziellen Amtsstatistiken und den dann veröffentlichten Zahlen in der Bundesstatistik. Insgesamt ist die Jugendhilfestatistik somit ein schwacher Indikator für tatsächliche Entwicklungen und die Wirklichkeit der Heimerziehung. Dennoch verweisen sie auf Trends, stecken den Rahmen für inhaltliche Diskussionen ab und regen zu Hypothesen über die tatsächlichen Verhältnisse an. In diesem Sinne sind die Ausführungen zu verstehen.

1. Bestands-Entwicklung

a) Bestände²⁾ in der Heimerziehung nach Rechtsgrundlagen des JWG

Zwischen 1976 und 1984 sank die Zahl der nach Rechtsgrundlagen des JWG untergebrachten **Minderjährigen** um 26 000 (von 74 000 auf 48 000), die Anzahl junger Volljähriger in Heimen erhöhte sich demgegenüber um etwa 3000 (von 2500 auf 5500). Insgesamt „erlitten“ die Heime also – Unterbringungen nach dem BSHG nicht berücksichtigt (siehe dazu unter b) – einen „Verlust“ von 23 000 Personen. Wenn auch demographische Entwicklungen nicht linear mit dem „Bedarf“ an Heimunterbringungen korrelieren, wäre es jedoch unsinnig, sie für gänzlich irrelevant zu erklären: die minderjährige Wohnbevölkerung nahm zwischen 1976 und 1984 immerhin um über 3 Millionen Personen ab (von 15,6 Millionen auf 12,2 Millionen).³⁾ Allerdings läßt sich berechnen, daß der Verlust bei den Bestandszahlen nur zum Teil mit dieser Entwicklung begründbar ist. Gleichzeitig nämlich hat sich die Unterbringungsquote bei den Minderjährigen von 4,76 auf 1000 Minderjährige der Gesamtbevölkerung (entsprechende Angaben werden im folgenden als VZ = Verhältniszahl ausgewiesen) auf 3,94 verringert (bei den jungen Volljährigen hat sie sich von 0,91 auf 1,73, bezogen auf die Altersgruppe 18–21, erhöht). Wäre die VZ 1984 genauso hoch gewesen wie 1976, hätte es gut 10 000 Unterbringungen mehr geben müssen. Daß die seit 1979 verstärkt einsetzenden Umstrukturierungen innerhalb der Erziehungshilfen inzwischen deutlich „gegriffen“ haben, ist damit mehr als deutlich.

b) Unterbringungen nach dem Bundessozialhilfegesetz

Verschiedene Besonderheiten der BSHG-Statistik, zu denen vor allem gehört, daß sie keine Stichtags-Erhebung ist, sondern im Laufe des Jahres „angefallene Fälle“ zählt, und daß sie nicht darstellt, in welcher Art von Einrichtung die Gezühlten untergebracht wurden, lassen Aussagen über die Anzahl von Unterbringungen in Jugendhilfeeinrichtungen nicht zu. In bremischen Heimen erfolgen rund 10 % der Unterbringungen nach Rechtsgrundlagen des BSHG, in Berlin war es 1982 ein Anteil von

knapp 18 %, bezogen auf alle Berliner Heimunterbringungen. Ohne über den „wahren Wert“ für das Bundesgebiet spekulieren zu wollen, sei nur auf zwei bedeutungsvolle Fakten verwiesen: 1979 gab es gut 126 000 „Empfänger von Sozialhilfe in Einrichtungen“ unter 21 Jahre, 1984 immerhin noch knapp 98 000. Unabhängig davon, wie lange der einzelne „Fall“ in einer Einrichtung verblieb, um welche Einrichtung es sich handelte (hier kann alles zwischen einem „normalen“ Kinder- und Jugendheim oder einer Jugendwohngemeinschaft, den Sonderheimen, Schülerheimen, psychiatrischen Anstalten und anderen Krankenanstalten bis hin schließlich zu Unterbringungen in Frauenhäusern vorkommen) und wieviele Doppelzählungen die Statistik enthalten mag, es ist insgesamt eine enorme Zahl, deutlich über den Zahlen für das Jugendhilfeklientel. Daß die minderjährige „Anstaltsbevölkerung“ weit größer ist als die „Heimbevölkerung“ im engeren Sinne, ist der Aufmerksamkeit der Jugendhilfe-Vertreter weitgehend entschwunden und sollte bei Reformüberlegungen rechtlicher und institutioneller Art viel mehr Beachtung finden.⁴⁾ – Eine zweite interessante Beobachtung ist, daß die Bundesländer in sehr unterschiedlichem Umfang „heilpädagogische Maßnahmen für Kinder“ (nach § 40 BSHG; nur für diese Unterkategorie lassen sich entsprechende Berechnungen anstellen) „anordnen“. Die VZ liegt zwischen 0,10 und 1,51. Da es nahe liegt, daß sich diese Kategorie vielfach auf „seelische Behinderungen“ bezieht und die entsprechenden Kinder überwiegend in Heimen der Jugendhilfe untergebracht sind, lohnt es sich, sich mit dieser Differenz zu befassen. Man könnte nämlich spekulieren, daß alle Bundesländer, deren VZ über der niedrigsten von 0,10 liegt, die „überschüssigen Fälle“ in das BSHG aus Kostengründen „abgeschoben“ haben. Es würde sich eine Anzahl „abgeschobener“ Kinder von knapp 10 000 errechnen. Auch wenn dies alles ungenau und hypothetische Zahlen sind, verweisen sie auf die Dringlichkeit, sich der BSHG-Problematik verstärkt anzunehmen. Einen Anlaß dafür böte die zu erwartende – vielleicht letzte – Diskussion um die Novellierung des JWG, das auch in seinem jüngsten Entwurf BSHG-Unterbringungen ausklammert. Die allgemeine Perspektive, die es zu vertreten gilt, ist, daß auch „behinderte Kinder“ zunächst Kinder sind und ihre Unterbringung und Betreuung darum nach Jugendhilfestandards zu erfolgen hat.

c) Zugänge und weitere Daten zur Bestands-Entwicklung

Die Entwicklung der Bestände zum jeweiligen Stichtag ist natürlich immer auch von denen mitgeprägt, die teilweise schon lange in den Heimen leben und eher das „alte“ Heimssystem charakterisieren. Die Unterbringungspolitik der Jugendbehörden spiegelt sich darum besser in den Zahlen für die jährlichen Zugänge. Nach Rechtsgrundlagen des JWG (Minderjährige) wurden 1984 rund 10 000 Kinder und Jugendliche weniger „zugewiesen“ als 1976, die VZ lag 1976 bei 1,9, sank dann bis 1982 auf 1,4 und lag 1984 wieder bei 1,6. Der demographisch bereinigte „Verlust“ an Zugängen machte 1982 gegenüber 1976 über 6000 aus, 1984 nur noch rund 4000.

Zugänge nach Altersgruppen lassen sich erst nach 1982 berechnen, die Bestände nach Altersgruppen in Heimen liegen nur für die Jahre 1976 und 1979 vor. Letztere Zahlen sind nur von Interesse, weil sie signalisieren, daß die Unterbringungsquote für die jüngsten Altersgruppen (0–6 Jahre) sich bereits seit 1976 kontinuierlich verringert und die Unterbringungsquote für Jugendliche (15–18 Jahre) bereits seit 1979 kontinuierlich erhöht hat. Gemessen an den Zugängen wurde die Verringerung der Unterbringungsquote für die Altersgruppen unter 12 Jahren seit 1982 gestoppt, bei den Unterbringungen ab 12 Jahre zwischen 1982 und 1984 aber noch einmal „zugelegt“ (VZ für die 12–15jährigen: 1982 = 1,9; 1984 = 2,2; VZ für die 15–18jährigen: 1982 = 2,11; 1984 = 2,52). Es wurden also trotz gegenläufiger demographischer Entwicklungen sogar in absoluten Zahlen mehr ältere Kinder neu in Heime der Jugendhilfe eingewiesen.

Zur Interpretation der Gesamtentwicklung sei noch auf drei weitere Daten eingegangen: Erstens hat sich in den letzten Jahren der Mädchenanteil, insbesondere in den höchsten

Altersgruppen, um einige Prozentpunkte erhöht und zweitens auch der Ausländer-Anteil (1982 betrug die VZ bezogen auf alle ausländischen Minderjährigen im Bundesgebiet 2,24, 1984 schon 2,87; bezogen nur auf Minderjährige türkischer Herkunft gab es einen Anstieg von 4,59 auf 6,11; der Anteil an den „Beständen“ stieg von 4,9 auf 6,5 %).

Das dritte für die Interpretation wichtige Datum ist ganz anderer Art: Der Vergleich der Heimunterbringungs-Statistik mit der Statistik für Unterbringungen in „fremden Familien“ (Pflegefamilien) zeigt, daß sowohl bei den Beständen wie bei den Zugängen zwischen 1975 und 1979 deutlich auf Pflegefamilien zu Ungunsten von Heimunterbringungen gesetzt wurde, es danach aber wieder eine deutliche Abnahme von Pflegefamilien-Unterbringungen gab:

	Zugänge			
	VZ 1976	VZ 1979	VZ 1982	VZ 1984
§§ 5/6 Heime	1,36	1,24	1,01	1,14
§§ 5/6 fremde Familien	1,32	1,45	1,10	1,12

Obwohl weitere Faktoren nicht auszuschließen sind, dürfte die erhöhte Zugangsquote 1984 einerseits darauf zurückzuführen sein, daß häufiger ältere Minderjährige, mehr Mädchen und mehr Kinder ausländischer Familien untergebracht wurden, andererseits darauf, daß der Versuch, für diese Kinder Pflegefamilien zu erschließen, nicht besonders erfolgreich gewesen ist. Insgesamt erhärten die Zahlen den „Verdacht“, der ohnehin in der Praxis der Heimerziehung besteht, daß in die Heime zunehmend mehr jenes Plus an Jugendlichen eingewiesen wird, die angesichts von Phänomenen wie „Neue Armut“ und Jugendarbeitslosigkeit neu zu „Hilfebedürftigen“ wurden und für die es sonst wenig Unterstützungsmöglichkeiten gibt. Wie immer man dies jugend- und gesellschaftspolitisch interpretieren mag, es deutet sich jedenfalls an, daß die Heime genötigt sind, sich hierauf konzeptionell und pädagogisch einzustellen.

2. Prognose zur „Bestandsentwicklung“ in der Heimerziehung bis zum Jahr 2002

Die folgende Prognose beruht lediglich auf der (wahrscheinlichen) Bevölkerungsentwicklung in verschiedenen Altersgruppen und der Annahme, daß die Unterbringungsquote in den jeweiligen Altersgruppen für 1984 bis zum Jahre 2002 konstant bleibt. Der Bevölkerungsprognose wurde eine Modellrechnung von Budde und Klemm (1986)⁵⁾ für die in- und ausländische Bevölkerung zugrundegelegt.

Ob die Annahme einer Konstanz der VZ berechtigt ist, läßt sich überhaupt nicht beantworten, wahrscheinlich ist, daß weitere „alternative“ Maßnahmesysteme ausgebaut werden und sich die Unterbringungsquoten längerfristig reduzieren. Die errechneten Bestandszahlen wären dann zu hoch veranschlagt, sind also wohl eher als „optimistische“ Schätzwerte zu interpretieren.

Noch einmal sei eindringlich auf die vielen Unsicherheits-Faktoren verwiesen. Ob sich die Bestandszahl bis zum Jahr 2002 wirklich „nur“ um 10 000 reduziert, oder aber um 15 000, vielleicht auch nur um 5000, kann nicht wirklich gesagt werden. Deutlich aber ragt die enorme Verkleinerung der Altersgruppen 15 bis 18 und 18 bis 21 schon bis zum Jahr 1990 hervor, jener Altersgruppen also, die den Heimen bislang den größten „Gewinn“ brachten. Selbst wenn es dazu käme, daß die angekündigte Novellierung des JWG die rigide Handhabung der §§ 6.3 und 75a lockerte (die Bevölkerungs-Entwicklung könnte einen entsprechenden Beschluß erleichtern), muß mit „Kapazitäts-Einbußen“ insbesondere in Jugendheimen und Jugendwohngemeinschaften gerechnet werden.

3. Heimerziehung und andere Erziehungshilfen

Es wurde eingangs schon erwähnt, daß die Jugendhilfestatistik insbesondere zu den neueren Erziehungshilfen, wie Familienhelfer, heilpädagogische Tagesheimgruppen und Formen der mobilen Betreuung von Jugendlichen, keine Angaben enthält (zusätzlich weiß man nicht, ob entsprechende Daten nicht hier und da einfach einer der gezählten Maßnahmen zugeschlagen wurden). Das Verhältnis der Heimerziehung zu anderen Erziehungshilfen läßt sich darum lediglich im Vergleich zu den traditionellen anderen Erziehungshilfen, Pflegefamilien (Unterbringung in fremden Familien nach §§ 5/6 und im Rahmen der FEH/FE), Unterbringungen in der eigenen Familie (incl. sonstige Unterbringungen) im Rahmen der FEH/FE, Erziehungsbeistandschaften, Adoptionsvermittlungen und „formlose erzieherischen Betreuungen“ analysieren.

Berichtet werden soll nur über einige herausragende Ergebnisse:

- Gesamtumfang erzieherischer Hilfen (Bestände): 1976 zum Jahresende gab es — die Zahlen für alle Unterbringungen nach §§ 5/6, im Rahmen der FEH/FE und in der Erziehungsbeistandschaft zusammengefaßt — 147 224 Minderjährige, dies entsprach einer VZ von 9,5. 1979 betrug die VZ, bei einem Minus von 4000 in absoluten Zahlen, genau 10,0 (ein Prozent der minderjährigen Bevölkerung also), 1982 aber nur noch 8,8 und 1984, bei einem Bestand von 104 291, nur noch 8,5. Wäre die VZ 1984 wie 1976 9,5 gewesen, wäre der Bestand 116 345 gewesen; es gab also 14 000 weniger „Unterbringungen“ als nach der demographischen Entwicklung zu erwarten. Ob dies heißt, daß Jugendhilfe insgesamt seltener „eingriff“ oder aber, ob dies die Zahl ist, die für die neuen Erziehungshilfen zu veranschlagen ist (oder etwas dazwischen), läßt sich natürlich nicht sagen.
- Gesamtumfang erzieherischer Hilfen (Zugänge): Bezogen auf die gleichen Maßnahmengruppen sank die Zahl von Zugängen zwischen 1976 und 1984 von 53 136 auf 35 572, als VZ ausgedrückt von 3,4 auf 2,9. Es zeigt sich somit, daß bei den Zugängen effektiver zurückgeschraubt wurde als bei den Beständen. (Nebenbei bemerkt, auch die Zahl und

	1984			1990		1996		2002	
	VZ ¹⁾	Bev. Zahl ²⁾	Bestand	Bev. Zahl	Bestand	Bev. Zahl	Bestand	Bev. Zahl	Bestand
unter ³⁾ 6 Jahre	1,85	3569,4	6621	3624,4	6705	3551,9	6571	2921,1	5404
6 — 9 J.	2,38	1717,3	4087	1777,0	4229	1842,5	4385	1721,9	4098
9 — 12 J.	3,25	1787,3	5809	1792,4	5825	1781,9	5791	1830,0	5948
12 — 15 J.	5,27	2267,4	11949	1717,3	9050	1777,0	9365	1842,5	9710
15 — 18 J.	6,78	2905,6	19700	1787,3	12119	1792,4	12152	1781,9	12081
18 — 21 J.	1,72	3208,3	5519	2267,4	3900	1717,3	2954	1777,0	3056
0 — 18 J.	3,93	12247,0	48166	10698,4	37928	10745,7	38264	10097,0	37241

¹⁾ Da eine VZ für die Bestandszahlen nach Altersgruppen für 1984 nicht vorliegt, wurde behelfsmäßig aus den prozentualen Anteilen in den Altersgruppen bei den „Zugängen“ eine VZ für die Bestandszahlen errechnet. Für die Altersgruppen 15 — 18 und 18 — 21 wurde noch ein Korrekturfaktor eingerechnet. Beide Verfahren sind zusätzliche Unsicherheitsfaktoren.

²⁾ In Tausend

³⁾ Die Zahlen für die (noch nicht geborenen) unter 6-jährigen entstammen der Prognose Klemms, die ihrerseits auf Hochrechnungen und der Stärke der „gebärfähigen“ Altersgruppen beruht. Für die Entwicklung der Ausländer-Bevölkerung geht die Prognose davon aus, daß sich die „Wanderungsbewegung“ im Rahmen der letzten Jahre hält, es also keine neuen und grundlegenden politischen Entscheidungen zur Ausländer-Politik gibt.

die VZ für Fremdadoptionen wurden im Berichtszeitraum deutlich reduziert, nämlich von fast 7000 in 1976 auf etwas über 4500 in 1984, als VZ — auf 1000 0–6-jährige berechnet — von 1,81 auf 1,27.)

- c) Formlose erzieherische Betreuung (Bestände und Zugänge): Im Gegensatz zu den eigentlichen „Maßnahmen“ hat sich die VZ für die „f.e.B.“ sowohl bei Beständen als auch bei den Zugängen erhöht; für die Bestände von einer VZ von 24,6 auf eine VZ von 27,9 zwischen 1976 und 1984, bei den Zugängen zwischen 1982 und 1984 (vorher nicht berechenbar) von 7,79 auf 8,43. Der Bestand betrug 1984 342 000; bei gleicher VZ wie 1976 hätte er jedoch nur rund 301 000 betragen dürfen. Die Differenz ist höher als das, was bei den „Maßnahmen“ abgegangen ist; die Gesamt-Versorgungsquote („Maßnahmen“ plus „f.e.B.“) betrug denn 1976 auch 34,1, 1984 aber 36,4. Oder noch anders ausgedrückt: war das Verhältnis von „Maßnahmen“ zur „f.e.B.“ 1976 ein Verhältnis von 100 : 260, so 1984 ein Verhältnis von 100 : 327. Die Differenz ist so groß, daß sie nicht auf statistische Artefakte zurückgeführt werden kann. Sie deutet an, was ja auch dem politischen Wunsch entspräche, daß Familien zunehmend häufiger unter lockere Aufsicht gestellt werden, aus dieser aber seltener eine „strenge“, d. h. vor allem fremdplazierende Maßnahme hervorging. Noch pointierter gesagt: der Rückgang „harter“ Familienkontrolle wurde mit einem Zuwachs an „weicher“ Kontrolle bezahlt.⁶⁾
- d) Bestände in verschiedenen Maßnahmen nach Bundesländern: Die Zahlen sind zu differenziert, um sie hier im einzelnen mitteilen zu können. Darum nur so viel: Es gibt kaum etwas, was von Bundesland zu Bundesland vergleichbar wäre. Die VZ für den Gesamt-Bestand in den Maßnahmen schwankte 1976 zwischen 6,6 (in Bayern) und über 20 (in Bremen und Berlin), 1984 zwischen 6,05 (wiederum Bayern) und wiederum 20. Was für die Gesamtzahl gilt, gilt auch für einzelne Maßnahmen, sei es für Familien- oder für Heimunterbringungen. In einzelnen Bundesländern haben Heimunterbringungen seit 1976 relativ zugenommen, in anderen Familienunterbringungen etc. Was sich hier andeutet, ist also, daß Art und Umfang von Jugendhilfeleistungen im hohen Maße vom jeweiligen Umfang sozialer Probleme, von sozialstrukturellen Faktoren, von ideologischen Präferenzen und von politischen Schwerpunktsetzungen abhängig sind.⁷⁾ Dies, daß Jugendhilfe ein gesellschaftliches Phänomen ist und seine Gestalt durch die jeweiligen Bedingungen innerhalb einer Region erhält, wird viel zu wenig berücksichtigt. So muß dann auch z. B. die weitverbreitete Hoffnung, ein novelliertes JWG könne mehr bundesweite Vereinheitlichung und mehr Gerechtigkeit für alle bringen, deutlich abgesenkt werden.

4. Daten zur Entwicklung von Heimstrukturen⁸⁾

Es wurde schon erwähnt, daß die letzten zur Verfügung stehenden Daten aus dem Jahr 1982 stammen. Hervorstechende Ergebnisse der Entwicklung zwischen 1976 und 1982 sind:

- Die Heimkategorien „Heime für werdende Mütter/Mutter- und Kind-Heime“, „Heime für Kleinst- und Kleinkinder“ und „Heime für Kinder und Jugendliche“ zusammengekommen, gab es einen Zuwachs von 137 Heimen, gleichzeitig aber eine Platzreduzierung um 17 000 Plätze und entsprechend eine Reduzierung der durchschnittlichen Platzzahl von 47,4 auf 33,2.
- Bei den Sonderheimen (seit 1982: Heime für behinderte Kinder und Jugendliche) gab es demgegenüber eine Reduzierung der Heimzahl von 410 auf 323 und einen Abbau von 7000 Heimplätzen. Die Durchschnittsgröße wurde aber, von der schon hohen Ausgangslage 69,3 aus, auf lediglich 66,4 gesenkt. Es ist dies noch einmal ein Hinweis auf die Sonderrolle der Sonderheime, die Vernachlässigung und Segregation „behinderter“ Kinder und Jugendlichen.
- Gegenläufig zur Gesamtrendenz haben die öffentlichen Heimträger nicht nur Heimplätze (von rund 11 800 auf 9100) abgebaut, sondern auch Heime (von 223 auf 212; ohne Sonderheime). Die Durchschnittsgröße wurde um 10 Plätze (von 53 auf 43) gesenkt. Der Zugang an Heimen geht ausschließlich auf das Konto der Freien Träger. Es kam im Berichtszeitraum zu 170 Neugründungen (von 1040 auf 1210), bei gleichzeitiger Platzreduzierung um 14 000 (von 59 000 auf 45 000) und einer Verringerung der Durchschnittsgröße um 21 (von 59,1 auf 37,8). Die privaten Träger sind in der Heimzahl nahezu stabil geblieben (355 bzw.

347 Heime), haben aber 1400 Plätze „abgegeben“ und entsprechend die Durchschnittsgröße gesenkt: von 19,9 auf 15,0. Die deutlichsten Umstrukturierungen gab es somit bei den Heimen der Freien Träger (bzw. deren Mitgliedsorganisationen), sie haben gegenüber den öffentlichen und privaten Trägern zudem an Terrain gewonnen.

- Angaben zu tatsächlichen Heimgrößen gibt es lediglich für das Jahr 1982. Rund 11 % aller Kinder und Jugendlichen lebten in Heimen (ohne Sonderheime) mit einer Platzzahl von unter 20 Plätzen, rund 28 % in Heimen mit einer Platzzahl von unter 40. Was nach dem Wunsch der „Kommission Heimerziehung“ für alle Heimkinder gelten sollte, galt 1982 also erst für rund 30 %. Ca. 35 % der Kinder und Jugendlichen lebten noch in Heimen mit einer Gesamtzahl von über 80 Plätzen (für Sonderheime lagen die Zahlen noch ungünstiger).
- Allerdings hat sich inzwischen ja eine beachtliche Zahl von vor allem größeren Heimen „binnendifferenziert“ oder als Verbund organisiert. Die Jugendhilfestatistik gibt hierüber keine Auskunft. Aus einer Handauszählung der 10. Aufl. des AFET-Heimverzeichnisses (mit Daten für 1981) ergibt sich aber:
 - Von den 939 dort verzeichneten Heimen hatten 178 weniger als 20 Plätze,
 - von den übrigen 761 Heimen wiesen 431 keinerlei Binnendifferenzierung auf,
 - die verbleibenden 330 Heime „verfügten“ zusammen über 251 Außenwohngruppen für Jugendliche, 215 dezentralisierte Wohngruppen, 68 heimabhängige Wohngemeinschaften, ca. 780 Plätze in „teilstationären Gruppen“, 300 angemietete Einzelzimmer und 200 „Erzieherfamilien“. Zusammen gab es in diesen Betreuungsformen 4140 Plätze.
- Entweder in kleinen Einrichtungen unter 20 Plätzen oder in einer der eben erwähnten Betreuungsformen lebten 6351 Minderjährige oder 12,7 % aller Untergebrachten (gemessen an der verzeichneten Gesamt-Platzzahl von 50 148 Plätzen). Da das AFET-Verzeichnis Kleinsteineinrichtungen deutlich unterrepräsentiert verzeichnet hat, entsprach dieser Prozentsatz auch 1981/82 nicht den wahren Verhältnissen. Unter Berücksichtigung der besseren Angaben in der Jugendhilfestatistik 1982 dürfte der „wahre Wert“ bei etwa 20 % gelegen haben. Weil die Entwicklungen in der Zwischenzeit rapide vorangeschritten sind,⁹⁾ wird man von einer Verdoppelung bis zum Jahr 1987 ausgehen dürfen. 4 von 10 Kindern und Jugendlichen würden, wenn diese Schätzung richtig ist, gegenwärtig entweder in einer kleinen Einrichtung oder in einer irgendwie dezentralisierten Gruppe oder einer sonstigen besonderen Form betreut werden.
- Interessante Entwicklungen gab es beim Personal der Heimerziehung, Daten liegen für den 1. 11. 1974¹⁰⁾ und für 1982 vor. Obwohl 1974 der „Bestand“ an Kindern und Jugendlichen fast doppelt so hoch wie 1982 war, hat sich der Personalbestand in den Heimen im Berichtszeitraum noch einmal von 32 403 auf 34 644¹¹⁾ erhöht. Deutlich sticht die Verbesserung des Qualifikations-Niveaus hervor: 1974 waren von allen in der Heimerziehung Beschäftigten 13,6 % Kinderpflegerinnen, 25,1 % Erzieher/innen und 6,6 % Sozialpädagogen; die entsprechenden Zahlen für 1982 waren 6 %, 41,9 % und 11,4 %. Verringert hat sich auch der prozentuale Anteil der Beschäftigten ohne Ausbildung (von 11,3 auf 6,2 %), des Verwaltungspersonals (von 1,54 auf 1,06 %) und der pflegerischen Berufe (von 9,2 auf 6,6 %). Bei den „Spezialisten“ gab es einen Zuwachs bei den Psychologen (in absoluten Zahlen: von 440 auf 615), insgesamt blieb die Spezialisten-Quote aber etwa gleich hoch (jeweils um 3,1 %), wobei die Art der Beschäftigungsverhältnisse jedoch nicht berücksichtigt ist (man kann annehmen, daß es sich 1974 noch häufiger um nebenamtlich beschäftigte Personen handelte).

5. Finanzierung der Heimerziehung

1976 wurden für die Heimerziehung 1,6 Mrd. DM aus öffentlichen Mitteln aufgewandt (Brutto-Gesamtaufwand). Dies machte 44 % des Gesamtaufwandes für die Jugendhilfe (ohne Verwaltungsaufgaben der Behörden) aus. Die Kosten je Untergebrachten (berechnet aus den „Bestands-Zahlen“) betrugen jährlich 21 450,— DM, die Kosten der Heimerziehung je Person der minderjährigen Bevölkerung 104,85 DM.

Die Entwicklung zeigt die nachfolgende Tabelle:

	1976	1979	1982	1984
Gesamt-Aufwand in Mrd. DM	1,63	1,93 (18,4)	2,31 (41,7)	2,28 (39,9)
Anteil am JH-Fonds (%)	44,0	40,5 (– 3,5)	40,1 (– 3,9)	38,2 (– 5,7)
jährl. Kosten pro Bestand (DM)	21 450	27 785 (29,5)	40 060 (86,8)	42 506 (98,2)
jährl. Kosten pro Kopf d. mdj. Bev. (DM)	104,82	132,98 (26,9)	173,15 (65,2)	186,15 (77,6)

(in Klammern: Steigerungsraten gegenüber 1976)

Wichtigstes Ergebnis der Berechnung ist, daß – gemessen an der Finanzausstattung – die bedeutsamsten Veränderungen zugunsten einer besseren Ausstattung der Heime zwischen 1979 und 1982 erfolgten, seitdem aber Stagnation herrscht bzw. nur noch ein Ausgleich von Inflationsraten und Lohnerhöhungen erfolgt.

Die vorgestellten Zahlen sind Durchschnittszahlen für das Bundesgebiet. Im Zusammenhang mit den unter 3 d vorgestellten Daten ist es interessant, sich die Bundesländer auch unter Kostengesichtspunkten anzusehen. Auch hier wieder nur Hinweise auf Extremwerte:

1976 lag der prozentuale Anteil der Kosten für Heimerziehung am Jugendhilfefonds der einzelnen Bundesländer zwischen 40,2 und 59,1 % (1984: 28,2 % und 58,4 %).

Die Kosten pro Bestand lagen 1976 zwischen 15.181,— DM und 32 446,— DM (1984: zwischen 30 888,— und 68 158,— DM).

Die Kosten pro Minderjährigem der Bevölkerung betrugen 1976 zwischen 54,77 DM und 410,06 DM (1984 zwischen 101,42 und 704,70 DM).

Es lohnt sich, den Konsequenzen solcher Unterschiede für die Ausstattung der Heime, den Personal- und Gruppenschlüssel, die Qualifikation des Personals und das Schicksal der „Heimkinder“ nachzugehen.

6. Schlußbemerkungen

Eingangs wurde festgestellt, daß die statistisch ausgewiesenen Entwicklungen nur ein schwacher Indikator für die Wirklichkeit der Heimerziehung und der Erziehungshilfen insgesamt sind. Trotzdem kann auch nach der Daten-Analyse noch daran festgehalten werden, daß sich die Mühe einer genauen Betrachtung quantitativer Entwicklungen lohnt. So konnten Hinweise auf die zwar relative, aber dennoch insgesamt beachtliche Bedeutung demographischer Entwicklungen gewonnen werden. Sie können nicht dadurch verdrängt werden, daß man ausschließlich auf die Zunahme sozialer Probleme und politisch motivierter finanzieller Restriktionen verweist. Es gab Hinweise auf die Vernachlässigung behinderter Kinder und Jugendlicher, die auch die traditionelle Gleichgültigkeit der Jugendhilfe ihnen gegenüber spiegelt. Es konnte gezeigt werden, daß sich Strukturveränderungen der Heime zwar in beachtlichem Umfang vollzogen haben, daß es aber immer noch große Abweichungen zu den Reformzielen der zweiten Hälfte der 70er Jahre gibt. Ein weiteres wichtiges Ergebnis ist, daß sich Heimerziehung und Jugendhilfe in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich darstellen. Das Image der Heimerziehung wird auch von solchen Disparitäten geprägt. Die Zahlen regten dazu an, sich über das Verhältnis von „harter“ und „sanfter“ Familienkontrolle Gedanken zu machen. Schließlich: selbst wenn man darauf insistiert, daß Heimerziehung gut ausgestattet sein muß, macht es weiterhin nachdenklich, daß rund 40 % der Jugendhilfekosten für einen relativ kleinen Personenkreis aufgewandt werden müssen.

Letzteres ließe sich besser verteidigen, wenn man genauer wüßte, was in den Heimen geschieht. Auch wenn es in jüngster Zeit Fortschritte in dieser Richtung gab¹³⁾, ist der Mangel an qualitativen Studien zur Heimerziehung noch immer evident, eine selbstkritische Analyse der Heime selten, das, was vorgelegt wurde, nicht immer gerade schmeichelhaft für die Heimerziehung. Es hat den Anschein, daß sich Reformen in der Heimerziehung immer vor allem als Strukturreformen vollzogen haben, die pädagogische Reform aber hinterherhinkt. So weiß man zum Beispiel sehr wenig darüber, ob Dezentralisierung, Verbund, Nachbetreuung mehr ist als Organisationsreform; der Argwohn, daß der Boom mehr dem Institutionserhalt als den Jugendlichen nützt, wird aber lauter.¹⁴⁾

Freilich, dies alles läßt sich auch den „Alternativen“ zur Heimerziehung vorhalten, zumal sie die Heimerziehung auch noch mit zusätzlichen Problemen belastet haben. Aber Heimerzieher müssen bei der Heimerziehung anfangen. Die vorgestellten Daten nötigen ohnehin dazu.

- ¹⁾ Statistisches Bundesamt Wiesbaden. Fachserie 13. Reihe 6 Öffentliche Jugendhilfe (für die Jahre 1976 und 1979) Reihe 6.1 Erzieherische Hilfen und Aufwand für die Jugendhilfe (für die Jahre 1982 und 1984). Reihe 6.2 Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe 1982. In diesem Beitrag werden im wesentlichen zusammengefaßte Daten mitgeteilt. Das genaue Datenmaterial mit Hinweisen auf Berechnungsformen und methodische Probleme wurde den Teilnehmern der Tagung „Standortbestimmung der Heimerziehung“ im Januar 1987 vorgelegt.
- ²⁾ Ich benutze in diesem Beitrag die offiziellen Bezeichnungen der Jugendhilfestatistik, um dem Leser das Aufsuchen der Daten zu erleichtern. Die bürokratische und ideologische Sprache der Statistik („Bestände“, „Zugänge“ etc.) ist freilich ein großes Ärgernis.
- ³⁾ Die Bevölkerungszahlen wurden den Statistischen Jahrbüchern für die Bundesrepublik Deutschland entnommen.
- ⁴⁾ Hier auf hat vor allem Peter Widemann (beim Senator für Jugend und Familie Berlin) hingewiesen.
- ⁵⁾ Budde, Hermann und Klemm, Klaus. Der Teilarbeitsmarkt Schule in den neunziger Jahren. Gutachten im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung, Frankfurt, Juni 1986.
- ⁶⁾ vgl. hierzu Herriger, Norbert: Präventives Handeln und soziale Praxis, Weinheim und München: Juventa, 1986.
- ⁷⁾ siehe hierzu meinen Aufsatz: Jugendhilfrechtsreform und Länderinteressen, in: DISKURS, Nr. 4/1981 (Schriftenreihe der Universität Bremen).
- ⁸⁾ Die Analyse erstreckt sich nur auf die unten ausgewiesenen Heimkategorien. Die Schüler- und Lehrlingsheime verdienen eine eigene Betrachtung, gleichfalls die in der Jugendhilfestatistik wahrscheinlich nur teilweise erfaßten Internate. Sie auszuschließen rechtfertigt sich dadurch, daß sie – auch da, wo Unterbringungen mit Jugendhilfsmitteln subventioniert werden – für die Kinder und Jugendlichen eine von der „Heimerziehung“ i. e. S. abweichende soziale Realität konstituieren.
- ⁹⁾ vgl. zum Beispiel die von Alfred Köth (Materialien zur Heimerziehung Nr. 1/1987) zusammengestellten neuesten Daten zur Tagesheimgruppenarbeit.
- ¹⁰⁾ Eine genauere Analyse von Entwicklungen im Bereich Kleinsteinrichtungen etc. findet sich in meinem Aufsatz: Kleinsteinrichtungen in der Heimerziehung. Drei Annäherungsversuche. Erscheint demnächst in dem gleichnamigen, von Jochen Merchel herausgegebenen Sammelband in der Schriftenreihe der IGfH.
- ¹¹⁾ In der Jugendhilfe Beschäftigte am 1. 11. 1974. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 11/1976.
- ¹²⁾ Für das Jahr 1984 hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege allein für die Kinder- und Jugendheime ihres Zuständigkeitsbereichs eine weit höhere Personalzahl ausgewiesen, nämlich 37 505 hauptamtlich Vollzeitbeschäftigte und 12 756 hauptamtlich Teilzeitbeschäftigte (In: Bundesarbeitsgemeinschaft: Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege – Aufgaben und Finanzierung, Freiburg/i. Br.: Lambertus, 1985).
- ¹³⁾ Hier kann auf verschiedene Analysen, die in der Schriftenreihe der IGfH erschienen sind, verwiesen werden. Siehe jüngst auch: Freigang, Werner: Abschieben und Verlegen, München und Weinheim (Juventa) 1986.
- ¹⁴⁾ vgl. z. B. Kurt Hekele: MOB-Konzept „Sich am Jugendlichen orientieren“ (erscheint demnächst in der Schriftenreihe der IGfH).

Kurzinformation zur FICE-International

Generalsekretariat: Rämistrasse 27, CH 8001 Zürich

Die FICE (Fédération Internationale des Communautés Éducatives) ist eine nichtstaatliche Organisation (ONG) mit beratendem Status bei der UNESCO.

Die FICE setzt sich ein für die Rechte des Kindes, gleichgültig welcher Nation, Rasse oder Religion es angehört. Ihr Interesse gilt vor allem jenen Kindern, die unter Bedingungen aufwachsen, welche ihre physische, psychische und soziale Entwicklung gefährden.

Die FICE besteht aus Nationalsektionen. Diese sind unterschiedlich organisiert. In der Regel gehören ihnen Institutionen an wie Heime und andere Einrichtungen der außerfamiliären Erziehung, Schulen und Werkstätten für Behinderte, Ausbildungsstätten für Sozial- und Sonderpädagogen usw. Die FICE-Nationalsektionen nehmen auch Einzelmitglieder auf wie Leiter und Mitarbeiter von Einrichtungen, Wissenschaftler, Vertreter von Amtsstellen und Ministerien im Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitswesen sowie Freunde und Gönner.

Wie bestimmt man den Standort der Heimerziehung?

– Eindrücke von der Expertentagung –

Erster Anlauf zur Standortbestimmung: Drei exponierte Vertreter stellen, ausgehend von drei verschiedenen Standorten (Universität, Jugendamt, Jugendhilfeeinrichtung) ihre Sicht dar und das Plenum stellt kritische Fragen, macht weiterführende Bemerkungen und verweist auf ungelöste Probleme. Einigkeit besteht darin, daß empirisches Material in vielen Fällen noch ungenügend ist, daß viele neuere Formen weder begrifflich geklärt noch quantitativ erfaßt sind, daß die Praxis der Heimerziehung auch inhaltlich-pädagogisch und nicht nur statistisch öffentlich dargestellt werden muß. Einigkeit besteht weiterhin, daß die Veränderungen in den letzten 10 Jahren tiefgreifend sind und viele neue Fragen aufwerfen: juristische Fragen, pädagogische Fragen, konzeptionelle Fragen, aber auch Fragen der Bestandserhaltung von Einrichtungen und Arbeitsplatzängste von Erziehern angesichts rückläufiger Belegungsziffern, Finanzierungsprobleme, Koordinationsprobleme angesichts veränderter Zielgruppen und differenzierterer Angebotsstrukturen.

Alte Themen sind nach wie vor aktuell: Hemmnisse beim Umstrukturieren („die Kämmerer“), Grenzen der Pädagogik im Heimaltag (Alternativen zur Heimerziehung oder Alternativen in der Heimerziehung), Gruppenpädagogik versus Individualität, Familienideologie oder Familienorientierung, Bedarfsplanung, Subsidiarität usw.

Zweiter Anlauf – aus aktuellem Anlaß –: Die Bundestagswahl ist vorbei, die politischen Verhältnisse sind unverändert. Mit dem neuen Jugendhilferecht wird – wieder einmal – in dieser Legislaturperiode gerechnet. Der Vertreter des Ministeriums stellt den aktuellen Stand dar, das Plenum macht Anmerkungen – ohne allzugroßes Engagement, die Argumente sind aus den vergangenen Jahren weitgehend bekannt, die Positionen klar, der fachliche Konsens weitgehend, die Machbarkeitsgrenzen eng:

- Geschlossene Unterbringung wird angesprochen; die Kritiker erhoffen sich Signalwirkung vom Gesetz;
- die Ambivalenz gegenüber dem neuen Gesetz klingt an; wiegen die Vorteile die Nachteile auf?
- auf die Einbeziehung der Behinderten wird nachdrücklich hingewiesen;
- in der Kritik an der medizinischen Begrifflichkeit sind sich alle einig.

Dritter Anlauf: In den Arbeitsgruppen werden Bilanzierungsversuche verknüpft mit Prognosen und Forderungen für die weitere Entwicklung; was schon in der Münsteraner Erklärung von 1985 steht, bestätigt sich auch hier: Erfolge sind erzielt, man kann sich aber nicht auf den Erfolgen der letzten 15 Jahre ausruhen. Wie zu erwarten, ergeben die Bilanzierungsversuche vor allem eine große Heterogenität der Entwicklung und auch eine Ambivalenz vieler Veränderungen. Argumente werden ausgetauscht, Einschätzungen gegenübergestellt. Einmütigkeit war nicht zu erwarten, was jeder einzelne der Experten an Denkanstößen mit nach Hause nimmt, bleibt ihm selbst überlassen.

Vierter Anlauf: In einer Pressekonferenz wird das Mißverhältnis von Realität der heutigen Heimerziehung und den Klischees in der Öffentlichkeit angesprochen. Einige wesentliche Veränderungen werden benannt (Regionalisierung, kürzere Verweildauer, Verkleinerung der Einrichtungen und der Gruppen, fließende Grenzen zwischen Anstaltserziehung und Familienerziehung, Veränderungen der Altersstruktur). Der Appell richtet sich gegen die Diffamierung der Erzieherinnen und Erzieher in den Heimen, fordert aber gleichzeitig selbstkritische Benennung von Problemen statt Schönfärberei. Die angesprochenen Aspekte allerdings wurden – der Eigendynamik von Medien folgend – durchaus nicht einheitlich verarbeitet.

Fünfter Anlauf: Außerhalb des Tagungsprogramms am Abend: Beim kalten Buffet bilden sich Grüppchen; die informelle Verständigung über persönliche und fachliche Veränderungen und das Kennenlernen neuer Gesprächspartner trägt wesentliches zumindest zur individuellen Standortbestimmung bei.

Letzter Anlauf: Im Plenum am letzten Tag werden Veränderungsnotwendigkeiten, die sich auf der Ebene der Heimgruppe auswirken, angesprochen. Die Kontroversen werden etwas lebhafter. Probleme mit dem Betriebsrat, der Mitarbeitervertretung, dem Personalrat werden genannt, Leitungsprobleme, Führungsphilosophien, Organisationsmodelle, Machtfragen, Selbstverwaltung contra Binnendifferenzierung, freie contra öffentliche Träger, Anstaltserziehung contra Heimerziehung...

Fazit: Es war nicht zu erwarten, mit einem einheitlichen Standort zu enden, dazu ist die Entwicklung und dazu sind die eingeladenen Experten zu heterogen. Es wurde allerdings auch bereits als eine Art Standortbestimmung verstanden, daß die Vielfalt der Positionen ohne deutliche Polarisierungen diskutiert wurde. Die Ungleichzeitigkeiten der Entwicklung haben traditionelle Frontstellungen aufgeweicht. Eine Standortbestimmung ist ein kontinuierlicher Prozeß, in dem diese Tagung nur ein Zwischenschritt sein kann.

DBI
1991

Alfred Köth

Dieter Greese

Unterbringungspraxis einweisender Stellen

Einführungsstatement zur Arbeitsgruppe 1

Der Zwischenbericht der Kommission Heimerziehung sah 1977 dringende Verbesserungen als notwendig an für

- die Entscheidungsphase,
- die Heimeinweisung,
- ggfs. die sog. Verlegung,
- die Entlassung.

Dazu gehören u. a.

- die Entwicklung eines differenzierten Systems erzieherischer Hilfen im Vorfeld der Heimerziehung,
- die Erarbeitung diagnostischer Kriterien zur Indikation,

- die Einbeziehung des Kindes und seiner Angehörigen bei der Entscheidung für Heimerziehung und die Auswahl der Einrichtung,
- die Aufgabe von alters- oder geschlechtsspezifischen Differenzierungen der Heime,
- die Vorbereitung des Kindes und ggfs. seiner Angehörigen auf die Entlassung sowie behutsame Integration in die Lebenssphäre außerhalb des Heimes.

Es ist für einen Erfahrungsträger singulärer kommunaler Jugendhilfepraxis nicht leistbar, verbindlich zu beantworten, ob man solchen Zielsetzungen generell nähergekommen ist bzw.

wie weit so ein Prozeß durchschnittlich vorangekommen ist. Es sind zu viele Variablen, die die örtliche Unterbringungspraxis der einweisenden Stellen determinieren. Einige herausragende seien hier genannt:

1. **Organisation und Zuständigkeit der Sozialen Dienste**
 - Zuordnung zu Jugendamt, eigene Organisationseinheit oder Zuordnung zu anderen Fachämtern,
 - Spezialisierungsgrad der sozialen Dienste, Allzuständigkeit oder viele organisatorisch selbständige Spezialdienste,
 - Existenz eines Heimsachgebietes und ggfs. seine Kompetenzen (Informationsstelle, Heimplatzvermittlungsstelle oder Heimkontaktstelle).
2. **Größe des Jugendamtes**
 - Kreisfreie Großstadt,
 - kreisangehörige Mittelstadt,
 - Mindestjugendamt einer Kleinstadt (NRW),
 - Kreisjugendamt zur Versorgung einer Region.
3. **Vorhandensein eigener Heime**
 - Druck auf Belegungspraxis durch fachfremde Instanzen,
 - Immobilität für notwendige Innovationen.
4. **Ausstattung und Auslastung der Sozialen Dienste**
 - Orientierung an veralteten Bevölkerungsmeßzahlen,
 - Unterbesetzung angesichts gewachsener Problemlkomplexität,
 - fehlende Zeit für Heimerkundungen und Heimkontakte,
 - Heimunterbringung entlastet durch Wegfall akuten Problemdrucks,
 - Unterbleiben von Reintegrationsbemühungen über intensive Familienarbeit.
5. **Differenzierungsgrad des Systems der erzieherischen Hilfen**
 - Spezialdienste (Adoptiv- und Pflegekinderdienst, Erziehungsberatungsstellen, Jugendgerichtshilfe, Familienbildung),
 - Ambulante Hilfen (Sozialpäd. Familienhilfe, intensive Einzelhilfen, Erziehungsbeistandschaft, Jugendhelfer),
 - Teilstationäre Hilfen (Tagesheimgruppen, Krabbelgruppen, Hortgruppen, Versorgungsquote mit Kindergartenplätzen, Ganztagsplätze in Kitas, Tages- und Wochenpflegeplätze),
 - Differenzierungen im stationären Bereich (Aufnahmeheime, Jugendschutzstellen, Familiengruppen, Verselbständigungsformen wie Wohngemeinschaften, Außen-

wohngruppen, betreutes Jugendwohnen; Berufsausbildungsangebote),

— Nachbetreuung.

6. **Angebot der Heime**
 - Leistungsbreite und -tiefe
7. **Stellung der freien Träger**
 - Unterhaltung eigener Sozialdienste
 - Übernahme von Delegationen des Jugendamtes
 - Zulieferer eigener Einrichtungen
8. **Gewicht der wirtschaftlichen Erziehungshilfe**
 - Nachrang, Gleichrang oder Vorrang der kostenanerkenniserteilenden Stelle gegenüber den pädagogischen Fachkräften.
9. **Haushaltslage der zuständigen kommunalen Gebietskörperschaft**
10. **Desintegrationsgrad familiärer Strukturen in der Region**
 - Bedeutung sozio-ökonomischer und sozialstruktureller Gegebenheiten.

Die Interdependenz dieser Variablen verdeutlicht, daß sozialpädagogikimmanente Konzeptionen bzw. Forderungen nicht ausreichen, um die Unterbringungspraxis zu verbessern.

Die unterschiedlichen Wertorientierungen der in den einweisenden Stellen agierenden Fachkräfte machen es zudem höchst fragwürdig, verlässliche Indikationen zu bestimmen (z. B. Kinderfreunde gegen Familienfreunde). Stattdessen scheint ein an den jeweiligen Lebenswelten der konkreten Kinder orientiertes prozeßhaftes Aushandeln unter den am Einweisungs-geschehen beteiligten Instanzen bzw. Personen zweckmäßiger. Das setzt allerdings eine erhöhte bzw. verbesserte fachliche Kompetenz voraus. Diese betrifft

- die Problemwahrnehmung und
- die Problemverarbeitung.

Entscheidungsfindung im Team unter Zuhilfenahme auch von Praxisberatung bzw. Supervision sind dazu erforderlich. Dazu gehört auch die Optimierung von Beteiligungsrechten des Klientels unter Offenlegung der Prämissen, die eine Entscheidung für die Heimunterbringung erforderlich erscheinen lassen. Schließlich sind die Kooperationsmöglichkeiten mit den Einrichtungen unter Einbezug der Angehörigen des Untergebrachten personell und strukturell abzusichern.

Es besteht der Eindruck, daß das Problembewußtsein für das Erforderliche in den zurückliegenden zehn Jahren ein gutes Stück vorangekommen ist. Die Realisierung scheitert jedoch zumeist an der Dysfunktionalität der aktuellen Konstellation der aufgeführten aber auch weiterer (z. B. unzulängliches Jugendhilferecht) Variablen.

Jochen Riggers

Verbundsysteme in der Jugendhilfe

Die Diskussion in der Arbeitsgruppe 2

Zunächst wurde festgestellt, daß sich unter dem Begriff Verbundsysteme eine Vielzahl unterschiedlicher, miteinander in Verbindung stehender Aktivitäten und Betreuungsformen in der Jugendhilfe in den letzten Jahren entwickelt haben, so unter anderem:

- ambulante, teilstationäre, stationäre Betreuungsformen;
- verschiedene Formen stationärer Hilfen, wie Heimgruppen, Außenstellen, Erziehungsfamilien, betreutes Einzelwohnen;
- Erziehungsberatungsstellen, Wohngruppen, Heime (zum Teil unter verschiedener Trägerschaft);
- verschiedene Heime mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten;

Andere verstehen unter Verbund nur den Aspekt der Verbindung, ohne besondere institutionelle Auswirkungen; oder der Begriff Verbund wird zur Verschleierung benutzt, wenn z. B. bei einer großen Zahl herkömmlicher Heimgruppen z. T. nur eine Außenstelle lediglich „zum Vorzeigen“ eingerichtet wurde.

Nach Ansicht der Diskussionsteilnehmer soll unter diesem Begriff folgendes verstanden werden: Verbund meint eine for-

male Organisationsstruktur verschiedener Jugendhilfeformen. Verbundsysteme sind aus der Auseinandersetzung mit traditioneller Heimerziehung entstanden, die vielfach mit dem Stigma der „totalen Institution“ belastet war. Somit handelte es sich um eine erfreuliche Entwicklung in der Jugendhilfe. Es wäre jedoch fatal, wenn dieser Begriff zum schillernden Klischee würde und zukünftig notwendige inhaltliche Auseinandersetzungen in der Jugendhilfe (z. B.: Sozialpädagogische Familienhilfe, Stadtteilarbeit) verdecken würde. Ein Teil der Diskussionsteilnehmer würde dann auf einen solchen Begriff verzichten. Für andere Teilnehmer ist Verbund im Sinne von Verbindung notwendiger Jugendhilfeansätze eine wichtige inhaltliche Konzeption.

In der phasenweise kontrovers geführten Diskussion um die Standortbestimmung ging es

- a) um eine genauere theoriekritische Analyse des Verbundes,
- b) um praktische Probleme in der Umstrukturierung bzw. in der Entwicklung zum Verbund,
- c) Möglichkeiten, die ein Verbund bieten kann.

Zu a) Wesentliche Aspekte dieser Diskussion können wie folgt zusammengefaßt werden und stellen die zum Teil unterschiedlichen Auffassungen der Teilnehmer dar: Ohne Organisationsreformen in der Jugendhilfe ändert sich auch inhaltlich nichts. Es wurde kein einheitliches Ergebnis darüber erzielt, ob unter Verbund nur Funktionszusammenhänge oder auch notwendigerweise inhaltliche Differenzierungen zu verstehen sind. Dabei wäre zu untersuchen, ob es sich bei der pädagogischen Differenzierung um eine „gemeinsame Philosophie“ der im Verbund tätigen Mitarbeiter oder nur um eine im wesentlichen fiskalische Absicherung handelt.

Die Bedeutung der inhaltlichen Differenzierung liegt im wesentlichen darin, daß die Biographie des Betreuten und seine Lebenszusammenhänge nicht nur berücksichtigt werden, sondern auch daß institutionell darauf durch einen Fächer von Jugendhilfeformen eingegangen wird.

Gefragt wurde, ob mit dem Verbund schon eine neue Qualität der Jugendhilfe entsteht, oder ob nicht eigentlich Konkurrenz verschiedener Jugendhilfeangebote sein muß, um in dieser konkurrierenden Auseinandersetzung die wesentlichen Möglichkeiten des einzelnen Angebotes genauer zu erkennen? Dabei wurde die besondere Innovationskraft der Heimerziehung im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Erziehungsinstitutionen hervorgehoben.

Weitere Fragen waren: Welche Formen kollegialer und eben nicht hierarchischer Kontrollen entstehen im Verbund? Wie umfassend ist z. B. die Autonomie der Außengruppen über ihre pädagogische Selbständigkeit hinaus? Wie wird eine Breitenwirkung erreicht (von der Edelpraxis zur Regelpraxis)?

Zu b) Auf die Gefahren des Verbundes wurde eingegangen unter dem Hinweis der Instrumentalisierung der Macht des leitenden Sozialmanagers, wenn er als einziger nur noch den Überblick hat. Wann ist ein Verbund noch sinnvoll? Wann wird er von der Vielfalt der Jugendhilfeformen überfrachtet bzw. wo liegen die Grenzen?

Hervorgehoben wurde, daß es für ein Kind keine wesentliche Rolle spielt, ob es in einem Teilbereich eines Verbundes (z. B. in einer Außenwohngruppe) betreut wird oder ob diese rechtlich selbständig ist. Der wichtigste Aspekt für eine Hilfeform ist der Schutz und die Absicherung durch den Verbund und die damit verbundene größere Sicherheit für die Mitarbeiter. Dies kann sich jedoch indirekt wiederum auf das Kind günstig auswirken.

Verbund ist auch Antwort auf die Interessen der Mitarbeiter (deren „Interessen“ wiederum kontrovers diskutiert wurden). Zugleich kann durch den Verbund institutionalisiert werden, was Mitarbeiter denken und entwickeln.

Eingehend wurden die Probleme erörtert, die sich bei der Umstrukturierung größerer Institutionen zu einem Verbund ergeben. In einer solchen Phase können sich zusätzliche Belastungen für die Betreuten ergeben, zugleich ist auf Erfahrungen, Fachliteratur und kollegiales Miteinander zurückzugreifen. Ausführlich wurde diskutiert, welche Probleme sich aus der oftmals nicht genügend abgeklärten Verrechtlichung von neuen Formen in der Heimerziehung und Ansätze im Verbund ergeben.

Zu c) Selbstkritisch wurden die neuen Lebens- und Wohnformen in der Heimerziehung diskutiert. Dazu meinen Experten vielleicht zu häufig, „daß sie wissen, was Kinder wollen“. Es wurde auf die „Macht“ der Jugendlichen eingegangen. Auch sie bestimmen, was sie wollen, und beeinflussen viel mehr als gemeinhin angenommen wird die Struktur und Handlungsweise einer pädagogischen Institution.

Es besteht die Schwierigkeit, daß oft zu schnell – manchmal ausschließlich – gefragt wird, auf welche Nachfrage muß sich eine Einrichtung einstellen, und nicht so sehr, was aus der Einrichtung heraus entstehen muß. Verbund soll nicht nur eine „marktpolitische“ Antwort sein, sondern auf die Entsendepraxis der Ämter eingehen.

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß der Verbund durch die unterschiedlichen Hilfsangebote und die Suche nach der jeweils günstigsten Betreuungsform auch eine notwendige Auseinandersetzung über die Möglichkeiten der Jugendhilfe bedingt und damit permanent Fortbildung der Mitarbeiter bedeutet.

Die Diskussionsteilnehmer waren einhellig der Meinung, daß die Organisation eines Verbundes sich aus den inhaltlichen Bedingungen der jeweiligen Institution ergeben muß. Eine formale Übertragung würde nur zusätzliche, unnötige Probleme mit sich bringen.

Zusammenfassend war der Arbeitskreis der Auffassung, daß bei der Standortbestimmung der Heimerziehung nicht primär der Verbund eine inhaltlich wesentliche Frage ist, sondern die Vielfalt und die Differenzierung der gesamten Jugendhilfeangebote. Dabei geht es besonders darum, die Gesamtstruktur der Jugendhilfe zu verbessern und über die Möglichkeiten eines Verbundes hinaus zu differenzieren.

Franz-Jürgen Blumenberg

Strukturen und Angebote von Aus- und Fortbildung, Beratung und Supervision – den erhöhten Anforderungen in der Praxis der Heimerziehung angemessen?

– Einführung in die Arbeitsgruppe 3 –

Die Fachbegriffe „Praxisschock“ und „Burn-out-Problematik“ sind ebenso wie allgegenwärtige Überlastungsklagen im Erzieherberuf deutliche Anzeichen für hohe Anforderungen, ja Überforderungen, denen sich pädagogische Mitarbeiter in Einrichtungen der Jugendhilfe ausgesetzt sehen. Neben dem berufstypischen Moment, das hierin aufscheinen mag, stellt sich auch die Frage, ob verbesserte Ausbildung, weitere oder andere Fortbildungsangebote, bessere Begleitung, Beratung oder Supervision im Praxisfeld Überforderungsreaktionen vermeiden oder zumindest einschränken könnten.

Das Thema der Arbeitsgruppe deutet es an, die Anforderungen in der Heimerziehung sind größer geworden. Hohe Anforderungen ergeben sich aus dem immer schnelleren Wandel der Erziehungshilfelandchaft im Heim: Immer neue Aufgaben,

neue Klientengruppen, Veränderung oder Auflösung vorhandener Organisationsformen und Strukturen, mehr Öffnung und Nähe zu einer oft als jugendgefährdend erlebten Umwelt, zunehmendes Gefordertsein als ungeschützter Bezugs- und Konfliktpartner des jungen Menschen...

Verstärkte Belastungen folgen für den Mitarbeiter auch aus wachsenden Lebensweltdiskrepanzen zwischen Jugendlichen und Erwachsenen, aus der spezifischen Lage vieler Jugendlicher zwischen Autonomieanspruch und Zuwendungsbedürfnis oder aus zugespitzen Problemlagen junger Menschen mit gefährdeten Zukunftsperspektiven insbesondere in Arbeits- und Berufsnot.

Hohe, manchmal vielleicht zu hohe oder in sich widersprüchliche Erwartungen an den Erzieherberuf erzeugen bei manchem

Wie alt können wir werden?

Weißt Du, welche Tiere älter als der Mensch werden? Weißt Du, zu welcher Tierart der Mensch zählt? - Nein, nicht zu den Affen, sondern zu den Säugetieren. Und bei den Säugetieren gibt es nur zwei Tierarten, die ähnlich lang leben wie der Mensch. Mehr Hilfen gibt es hier aber nicht. Du sollst nun schätzen, wie alt die unten angegebenen Tiere werden können. Schreibe vor den Strich die Anzahl der Lebensjahre und die Anzahl der Monate; hinter dem Strich lasse frei, damit dort nachher die richtigen Ergebnisse eingetragen werden können. Machen wir eine kleine Probe: Schätze, wie alt Kröten werden können: ____/____. Und jetzt trage nach dem Schrägstrich ein: 15;0 Kröten können also bis zu 15 Jahren alt werden. Hättest Du das gedacht? Jetzt schätze:



1. Stör:
____/____



2. Schildkröte:
____/____



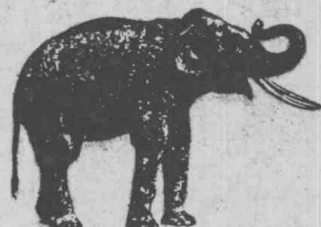
3. Mensch:
____/____



4. Wal:
____/____



5. Elefant:
____/____



6. Rabe:
____/____



7. Alligator:
____/____



8. Orang-Utan:
____/____



9. Flußpferd:
____/____



10. Pferd:
____/____



11. Geier:
____/____



12. Boa:
____/____



13. Katze:
____/____



14. Delphin:
____/____



15. Schwein:
____/____



16. Hund:
____/____



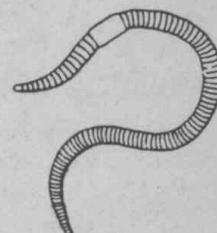
17. Spatz:
____/____



18. Frosch:
____/____



19. Regenwurm:
____/____



20. Bienenkönigin:
____/____



21. Ratte:
____/____



22. Biene (Drohne):
____/____



Wunderzahlen



Du kennst sicher die Tricks, mit denen man erdachte Zahlen erraten kann oder feststellen kann, wie alt jemand ist (nimm Dein Alter mal 2, zähl 1 dazu, nimm das Ergebnis mal 5, zähle 5 dazu, nimm das Resultat mal 10, ziehe 100 ab. Streiche die letzten beiden Ziffern der Summe - und schon hast Du das Alter von dem, mit dem Du dieses Spiel gespielt hast). Heute geht es aber nicht um solche Tricks, sondern um Zahlenhokuspokus:

Wunderzahl 142857:

Spannender wird das natürlich, wenn Du ohne Taschenrechner ausrechnest:

$$142857 \times 2 = \underline{\hspace{2cm}}$$

$$142857 \times 3 = \underline{\hspace{2cm}}$$

$$142857 \times 4 = \underline{\hspace{2cm}}$$

$$142857 \times 5 = \underline{\hspace{2cm}}$$

$$142857 \times 6 = \underline{\hspace{2cm}}$$

Na, ausgerechnet? Hast Du bemerkt, daß es immer dieselben Ziffern sind wie bei unserer Wunderzahl? Jetzt kommt es aber noch dicker:

$$142857 \times 7 = \underline{\hspace{2cm}}$$

Jetzt staunst Du, hm?

Wunderzahl 9:

Die 9 ist die erste ungerade Zahl, die keine Primzahl mehr ist. Die 9 wurde früher als "gesteigerte Drei" angesehen, als "Zahl der Vollkommenheit". Es gibt neun Chöre der Engel, die Antike kennt neun Musen, bei den Chinesen stellt die neunstöckige Pagode das Abbild des Himmels dar. Auch mathematisch hat sie ihre Besonderheiten:

Nimm irgendeine Zahl und multipliziere sie mit 9. Wenn Du die Ziffern des Ergebnisses addierst, erhältst Du wiederum 9 (als "Quersumme"). Ob das stimmt?

$$2 \times 9 = 18; 1 + 8 = 9$$

$$36 \times 9 = 324; 3 + 2 + 4 = 9;$$

Bis jetzt stimmt es. Wie sieht das aber bei großen Zahlen aus, zum Beispiel bei dieser:

$$857.463.521 \times 9 = \underline{\hspace{2cm}}$$

Na?

Wunderzahl 12345679:

Achtung, aufgepaßt! Die 8 fehlt in dieser Wunderzahl. Und jetzt beginnt das wundersame Rechnen:

$$12345679 \times 9 = \underline{\hspace{2cm}}$$

$$12345679 \times 18 = \underline{\hspace{2cm}}$$

$$12345679 \times 27 = \underline{\hspace{2cm}}$$

$$12345679 \times 36 = \underline{\hspace{2cm}}$$

$$12345679 \times 45 = \underline{\hspace{2cm}}$$

$$12345679 \times 54 = \underline{\hspace{2cm}}$$

$$12345679 \times 63 = \underline{\hspace{2cm}}$$

$$12345679 \times 72 = \underline{\hspace{2cm}}$$

$$12345679 \times 81 = \underline{\hspace{2cm}}$$

Und, wie findest Du das?

Wunderzahl 100001:

Und schon geht es weiter, wenn Dein Taschenrechner noch nicht schlapp macht:

$$100001 \times 12345 = \underline{\hspace{2cm}}$$

$$100001 \times 98765 = \underline{\hspace{2cm}}$$

$$100001 \times 69696 = \underline{\hspace{2cm}}$$

$$100001 \times 10001 = \underline{\hspace{2cm}}$$

Wenn Du gut bist, kannst Du daraus eine Rechenregel ableiten:

Wunderrechner:

Jetzt wollen wir herausfinden, ob Du gut im Kopfrechnen bist (also den Taschenrechner weglegen!):

Addiere: 10 Liter Wasser
+ 2 Liter Luft
+ 5 Bund Stroh
+ 1 Tonne Sägemehl
+ 25 Mohrenköpfe

"Hast Du das alles im Kopf?" - "Ja."
- "Das hab ich mir schon gedacht!"

"Weißt Du jetzt auch, warum Du nicht auf 2 Milliarden zählen kannst?"

Es war einmal



Es war einmal ein wunderschönes Mädchen, das hieß Rotkäppchen. Seine Haut war weiß wie Schnee, seine Wangen waren rot wie Blut, und sein Haar war schwarz wie Ebenholz. Rotkäppchen ging durch den Wald, um seine Großmutter zu besuchen, die krank im Bett lag.

Mitten im Wald fand es eine purpurne Blume, die eine strahlende Perle trug. Es brach die Blume ab und ging weiter seines Weges. Plötzlich hörte es hinter sich ein heiseres Bel-len. Erschreckt sah sich Rotkäppchen um und erblickte den Wolf, der auf es zuraste. Blitzschnell schwang sich Rotkäppchen auf den nächsten Baum.

"Rotkäppchen, Rotkäppchen", brummte der Wolf, "wirf mir deinen Kuchen herunter!" Aber so sehr er auch brummte und tobte, Rotkäppchen ließ sich nicht erweichen.

"Meinen Kuchen bekommst du nur, wenn du mir die Spindel holst, die meiner Freundin in den Brunnen gefallen ist, als sie sich in den Finger gestochen hatte und das Blut abwaschen wollte."

Der Wolf tat so, als ginge er davon, die Spindel zu holen. In Wirklichkeit aber schlich er sich nur zur Schule, wo er einen ganzen Karton mit Kreide auffraß, daß es nur so krachte und staubte. Weißgekleidet kam er zurück und säuselte mit weicher, sanfter Stimme: "Rotkäppchen, liebes, wirf deinen Kuchen herunter, ich will

ihn für dich zur Großmutter bringen, die schon ganz ungeduldig auf ihn wartet."

Da warf Rotkäppchen den Kuchen hinunter. Kaum aber fiel der Kuchen auf den Boden, da rannte er schon - kataper, kataper - in den Wald hinein: "Hat mich schon Rotkäppchen nicht gegessen, so sollst Du, weißer Wolf, mich auch nicht fressen!"

Rotkäppchen rutschte beim Hinunterklettern aus und fiel so in die Dornen, daß sie ihm in die Augen stachen und es blind wurde. Entsetzt über so viel Unglück setzte es sich an den Fuß des Baumes und weinte bitterlich. Das hörten die sieben Zwerge. Sie kamen herbei und geleiteten Rotkäppchen zur Großmutter.

Der Weg war leicht zu finden, weil der Kuchen beim Durch-den-Wald-Katapern immer wieder Brosamen verloren hatte, denen man nur zu folgen brauchte.

Die Großmutter lag hungrig und ungeduldig im Bett und rutschte dauernd hin und her. Überglücklich schlang sie bei Rotkäppchens Eintreten die Arme um dasselbe und weinte vor Freude. Und die Freudentränen heilten die Wunden in Rotkäppchens Augen, das dadurch wieder sehen konnte. Es nahm die purpurne Blume aus dem Körbchen und ließ die sieben Zwerge zum Dank daran riechen. Doch merkwürdig: Jedes Mal, wenn es einen Zwerg damit berührte, verwandelte die Blume ihn in ein Geißlein. Und als es gar die Großmutter damit berührte, verwandelte diese sich in den Wolf, der alle Geißlein einfach auffraß. Anschließend legte er sich satt und müde ins Bett. Aber er konnte und konnte nicht einschlafen. Da griff Rotkäppchen unter die Matratze und zog eine Erbse hervor. Sofort schlief der Wolf ein. Rotkäppchen aß mit der Großmutter, die sich im Bad versteckt hatte, den Kuchen. Hinterher gingen beide ins Gästezimmer und legten sich zur wohlverdienten Ruhe nieder. Und wenn sie nicht aufgewacht sind oder gefressen wurden, so schlafen sie noch heute.

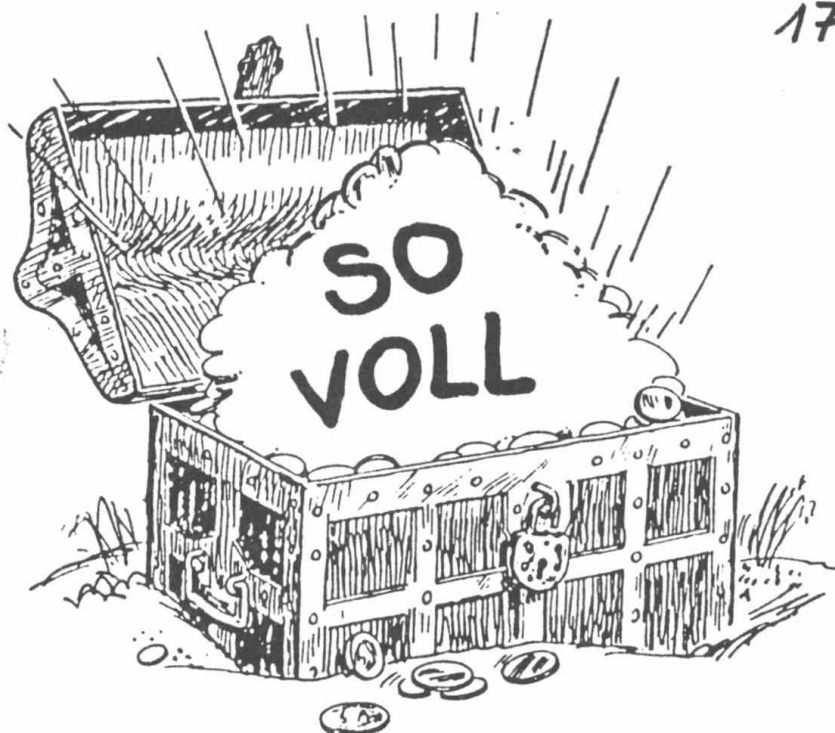
Aufgabe:

Finde heraus, welche Märchen oder Fabeln in dieser Geschichte vom Rotkäppchen zusammengehext wurden. Schreibe die Titel der Märchen auf die Rückseite.



Der Kultusminister hat das Blatt fallen lassen - alle Sätze sind durcheinander geraten. Hilf Du ihm, die Sache in Ordnung zu bringen und stelle die Sätze wieder richtig zusammen. Es handelt sich immerhin um einen ganzen Schatz abendländischer Bildung und Kultur: Weisheiten für alle Lebenslagen. Denke immer daran: Wer nicht hören will, braucht kein Radio!

- 1 Morgenstund lacht am besten.
- 2 Müßiggang macht noch keinen Sommer.
- 3 Der Apfel studiert nicht gern.
- 4 Auch ein blindes Huhn lebt nicht vom Brot allein.
- 5 Wer im Glashaus sitzt, krümmt sich beizeiten.
- 6 Die Axt im Haus ist ein sanftes Ruhekissen.
- 7 Was lange währt, rostet.
- 8 Wer die Wahl hat, der muß nehmen, was übrigbleibt.
- 9 Wo Rauch ist, da ist auch ein Weg.
- 10 Wer zuletzt lacht, hat Gold im Mund.
- 11 Eine Schwalbe ist aller Laster Anfang.
- 12 Ein voller Bauch fällt nicht weit vom Stamm.
- 13 Der Mensch findet mal ein Korn.
- 14 Was ein Häkchen werden will, soll nicht mit Steinen werfen.
- 15 Ein gutes Gewissen erspart den Zimmermann.
- 16 Wer rastet, wird endlich gut.
- 17 Wer nicht kommt zur rechten Zeit, hat die Qual.
- 18 Wo ein Wille ist, da ist auch Feuer.



möchten wir wieder einmal unsere Kasse sehen! Leider ist sie zur Zeit gähnend leer. Deshalb bitten wir Sie ihre Beiträge an F. Liégeois - der sehnsüchtig darauf wartet - zu überweisen!
Danke!

Wie alt können wir werden? (38)

Die folgenden Zahlen gelten als "anerkannt" und "überprüft". Über die meisten Tiere gibt es natürlich nur unzureichend Auskunft. Bei den dortigen Altersangaben wird in der Regel auf Zoo-Erfahrungen zurückgegriffen. Tiere in freier Wildbahn werden nur selten so alt, da sie von Krankheiten, natürlichen Feinden, Nahrungsproblemen etc. dezimiert werden.

- | | |
|------------------------|---------------------------|
| 1. Stör: 152 J. | 12. Boa: 42 J. |
| 2. Schildkröte: 116 J. | 13. Katze: 34 J. |
| 3. Mensch: 113;7 J. | 14. Delphin: 32 J. |
| 4. Wal: 87 J. | 15. Schwein: 27 J. |
| 5. Elefant: 70 J. | 16. Hund: 27 J. |
| 6. Rabe: 69 J. | 17. Spatz: 20 J. |
| 7. Alligator: 59 J. | 18. Frosch: 15;8 J. |
| 8. Orang-Utan: 54 J. | 19. Regenwurm: 6 J. |
| 9. Flußpferd: 51 J. | 20. Bienenkönigin: 5 J. |
| 10. Pferd: 46 J. | 21. Ratte: 4;8 J. |
| 11. Geier: 41;5 J. | 22. Biene (Drohne) 0;6 J. |

Machen Sie auch Ratespiele: Wer wird älter, Spatz oder Hund?, Pferd oder Flußpferd, Delphin oder Wal? - Übrigens: Bis auf Nr. 12 wird die zeitliche Reihenfolge eingehalten.

Wunderzahlen (40)

Wunderzahl 142857:

x 2: 285714; x 3: 428571; x 4: 571428;
x 5: 714285; x 6: 857142.

In den Ergebnissen kommen immer die gleichen Ziffern vor wie in der Wunderzahl, auch noch in der gleichen Reihenfolge bei jeweils geänder-tem Anfang.

x 7: 999999. Na, ist das nichts?

Wunderzahl 9:

Auch hier ergibt die Quersumme natürlich 9.

Wunderzahl 12345679:

x 9: 111111111; x 18: 222222222; x 27: 333333333;
x 36: 444444444; x 45: 555555555; x 54: 666666666;
x 63: 777777777; x 72: 888888888; x 81: 999999999;

Wunderzahl 100001:

x 12345: 1234512345; x 98765: 9876598765;
x 69696: 6969669696; x 10001: 1000110001

(Die Zahl, die in der Rechnung nach dem Malzeichen steht, kommt im Resultat zweimal hintereinander vor. Das funktioniert bei jeder fünfstelligen Zahl, die mit 100001 multipliziert wird.

Zur letzten Frage, warum man nicht auf 2 Milliarden zählen kann, beachte die Behauptung 15 auf Blatt 37 und die Antwort dazu.

Es war einmal (43)

Rotkäppchen und der böse Wolf; Schneewittchen und die sieben Zwerge; Jorinde und Joringel; Rapunzel; Goldmarie und Pechmarie; Der Wolf und die sieben Geißlein; Der dicke fette Pfannkuchen...

*Tips
und Hilfen
zu den
Kinderseiten*

Schüttelsprüche (47)

1. Morgenstund hat Gold im Mund.
2. Müßiggang ist aller Laster Anfang.
3. Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm.
4. Auch ein blindes Huhn findet mal ein Korn.
5. Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.
6. Die Axt im Haus erspart den Zimmermann.
7. Was lange währt, wird endlich gut.
8. Wer die Wahl hat, hat die Qual.
9. Wo Rauch ist, da ist auch Feuer.
10. Wer zuletzt lacht, lacht am besten.
11. Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer.
12. Ein voller Bauch studiert nicht gern.
13. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein.
14. Was ein Häkchen werden will, krümmt sich beizeiten.
15. Ein gutes Gewissen ist ein sanftes Ruhekissen.
16. Wer rastet, rostet.
17. Wer nicht kommt zur rechten Zeit, der muß nehmen, was übrigbleibt.
18. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Zum Abschluß können Sie weitere solcher goldenen Lebensregeln an der Tafel sammeln und von den Schülern entsprechend umbauen lassen. In höheren Klassen kann es auch eine reizvolle Aufgabe sein, sich die eigentliche Bedeutung dieser Volksweisheiten erläutern zu lassen, allerdings eignen sich dafür nur wenige Sprüche. Interessanter ist es oft, regional gebrauchte Sprüche und ihre Bedeutungen festzuhalten. Gerade im dörflichen Leben gibt es erstaunlich farbenfrohe und derbe Weisheiten, von denen wir Lehrer nur träumen können...

Mitarbeiter einen nur schwer verkraftbaren Qualifizierungsdruck. Außerdem leben wir heute in einer Zeit grundlegender Infragestellungen und Balancestörungen, die sich unter anderem darin zeigen, daß soziale, ökonomische, ökologische und anthropologische Gleichgewichte ins Wanken geraten sind. Einige dieser Balancestörungen werden sich wohl noch verschärfen. Diese Gleichgewichtsstörungen wirken sich auch auf erzieherische Einstellungen, Normen und Werthaltungen des Einzelnen im Sinne von Verunsicherung aus. So wird erzieherische Verantwortung unter diesen Umständen von vielen als Überforderung empfunden.

Diese und vielleicht auch manche weiteren Belastungen treffen den Pädagogen/Mitarbeiter, der ohnehin in einem durch unterschiedliche Rollen und Funktionsbereiche als schwierig gezeichneten Arbeitsauftrag steht: „Organisator äußerer Lebensbedingungen, Verstärker, Modell für die praktische Alltagsbewältigung“ (nach MÜLLER-SCHÖLL und PRIEPKE).

Zum Verhältnis Arbeitsalltag und Aus- und Fortbildung merken Mitarbeiter an, daß Aus- und Fortbildung oft

- zu stark methodenzentriert,
- zu verkopft,
- zu wenig praxisfeldnah,
- zu wenig für die praktische Arbeit motivierend und befähigend

angelegt sei. Fortbildungsangebote müßten stärker in das Arbeitsfeld integriert, kontinuierlich und im Sinne einer Angebotsvielfalt geleistet werden. Die Person- und Handlungsorientierung sollte als Gestaltungsprinzip bei Fortbildungsveranstaltungen Vorrang vor den im therapeutischen Sinne verengten

Methodenkonzepten haben (so bei der AFET-Fachtagung 1984).

Die oben angedeutete Vielfalt der Anforderungen macht es erforderlich, über inhaltliche Prioritäten der Praxisvorbereitung und -begleitung pädagogischer Mitarbeiter nachzudenken! Dabei sollte nicht in Vergessenheit geraten, daß die Befähigung pädagogischer Mitarbeiter nach Marianne HEGE sinnvollerweise auf drei Kompetenzebenen zu sehen ist:

- Persönliche Kompetenz
- Methodenkompetenz
- Feldkompetenz.

Leitende Fragen für die Gruppenarbeit:

- Welche Formen und Inhalte der Ausbildung haben sich bewährt, sind wichtig und unverzichtbar? Wo gibt es Lücken, Einengungen, falsche Schwerpunkte oder abzuwerfenden Ballast?
- Wo wird Ausbildung einer sich schnell entwickelnden Praxis nicht mehr gerecht? Wie könnte die Praxisfeldangemessenheit der Ausbildung gesichert werden?
- Welche Formen und Inhalte von Praxisbegleitung, -beratung und Supervision bewähren sich und sollten abgesichert werden (zentral-dezentral; integrierte-externe Angebote ...)? Gibt es Praxisbegleitung und Fortbildungsangebote, die verzichtbar sind, weil sie keinen Beitrag zur Qualifizierung oder gar einen lähmenden Qualifizierungsdruck erzeugen?
- Wie sieht es mit den Finanzierungsmöglichkeiten für als notwendig erkannte Fortbildungs- und Beratungsangebote aus?

Walter Glandorf/Manfred Schneider

Berufsausbildung und Beschäftigung in der Heimerziehung

Ergebnisse der Arbeitsgruppe 4

Der Einstieg in das Problemfeld – Berufsausbildung und Beschäftigung in der Heimerziehung – wurde durch zwei unterschiedliche kurze Referate ermöglicht.

1. Geschichtliche Aspekte von Arbeit und Berufsausbildung in der Heimerziehung
2. Grenzen und Möglichkeiten der Berufsausbildung und Beschäftigung von Jugendlichen in der Heimerziehung

zu 1:

Hohe Arbeitslosigkeit und die sogenannte Berufsnot Jugendlicher hatten immer zur Folge, daß sich Jugendhilfe damit auseinanderzusetzen hatte. Während Wichern und andere die Arbeit als wichtiges pädagogisches Medium einschätzten, gab es mit Beginn des neuen Jahrhunderts immer häufigere Beziehungen zwischen Jugendhilfe und Berufsausbildung. Auch wenn heute die allgemeine abstrakte Aussage lautet, Berufsausbildung sei eine betriebliche Angelegenheit und kein eigenständiges Arbeitsfeld der Jugendhilfe, so waren diese Aussagen nie konkrete Praxis. Beispiele zeigten schon die preußischen Zwangserziehungsgesetze, die der damaligen Heimerziehung den organisatorischen Rahmen gaben, um Berufsausbildung durchzuführen. Wenn damals auch die Einrichtungen den Arbeitsgedanken in den Vordergrund stellten, kamen sie nicht darum herum, auch Ausbildungsmöglichkeiten anzubieten. Diese orientierten sich sehr stark an handwerklichen und bäuerlichen Berufsgruppen und hatten oft autonomes Leben zum Ziel. Bedenkt man, daß wir auch heute über den Zusammenhang von Wohnen, Leben und Arbeiten wieder stärker nachdenken, kann die damalige Antwort auch heute nützlich sein.

Das Konzept von Berufsausbildung von vor über 100 Jahren hat sich in der reformpädagogischen Bewegung der Weimarer Zeit erheblich ausgeweitet. Hintergrund waren die bedrückenden Zahlen jugendlicher Arbeitsloser, aber es kamen reformpädagogische Überlegungen dazu. Vom Strafvollzug bis zu den Überlegungen der Landerziehungsheime gehen ähnliche

Erkenntnisse aus, daß der Erziehungsgedanke, nämlich Arbeiten, Wohnen und Leben unter einem Dach, eine höhere Chance hat, Erziehungsziele zu erreichen. Die Verbindung von kognitiven und handwerklichen Tätigkeiten waren geeignete Möglichkeiten praktischen heimerzieherischen Handelns.

Auch wenn aus den reformpädagogischen Überlegungen der Weimarer Zeit vieles verschüttet ist, blieben Ansätze bekannt, die zum Ziel hatten, daß Berufsausbildung und Jugendhilfe auch zur Gründung eigenständiger Betriebe führen sollten.

Fragen der Berufsausbildung und der Jugendhilfe im Kontext zur Heimerziehung bekommen in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg einen weiteren Zusammenhang. Man sprach nicht mehr von Arbeitslosigkeit, sondern von Berufsnot der Jugend, entwickelte nicht nur im Zusammenhang von Heimerziehung Möglichkeiten, sondern setzte auch inhaltliche und finanzielle Förderungsschwerpunkte durch die Bundesjugendpläne. Im Gegensatz zur Weimarer Zeit ging es in diesen Jahren überwiegend um die Überwindung von Jugendarbeitslosigkeit und nicht so sehr um den reformpädagogischen Ansatz. Eine ausdrückliche, eigenständige Aufgabe der Jugendhilfe wurde nicht abgeleitet. Jugendhilfe sollte im Umfeld und im Vorfeld der beruflichen Ausbildung flankierend begleiten. Die Berufsausbildung an sich wurde dem Betrieb überlassen.

Die Reformbestrebungen der ausgehenden 60er Jahre konnten die Fragen von Ausbildung und Arbeit wieder vernachlässigen. Ausreichende Möglichkeiten und Perspektiven weiteren wirtschaftlichen Wachstums machten Arbeit und Berufsausbildung im Zusammenhang von Jugendhilfe überflüssig. Auch für das Heim galt Arbeitserziehung als überwunden.

Mit zunehmender Arbeitslosigkeit, dies im besonderen bei jungen Menschen, wird die Frage von Beschäftigung und Berufsausbildung wiederum seit Jahren anders bewertet. Die steigende Zahl von Jugendlichen, die nicht mehr problemlos in den Arbeitsmarkt integriert werden, wird zur Herausforderung der Jugendhilfe. Ausbildung und Arbeit sollen nach ihren Vorstellungen wieder in den Auftrag einbezogen werden. Was tut die

Heimerziehung? Was könnte sie tun? Aus fachpolitischen Gründen sind regionale Zusammenhänge stärker in die Überlegungen von Hilfen für junge Menschen einzubeziehen. Die Betroffenen sollen in ihrem Herkunftsmilieu verbleiben, aber gleichzeitig entsprechend gefördert werden. Bei aller Notwendigkeit dieser fachpolitischen Sicht bleibt die Aussage, daß für besonders Benachteiligte nur Heimerziehung eine Antwort hat, und diese Heimerziehung hat sich dieses Auftrags anzunehmen.

Viele Heime haben sich in den letzten Jahren verstärkt diesen Fragen beruflicher Vorbereitung, beruflicher Bildung aber auch existenzsichernder Maßnahmen zugewandt. Modellversuche unterschiedlicher Träger haben Erkenntnisse ermöglicht, die dem Anspruch der Heimerziehung, auf die Problemlagen junger Arbeitsloser zu reagieren, gerecht werden. Projektorientierte Berufsausbildung, Curriculumentwicklung als individuelle Eingangsweise bei lernschwachen Jugendlichen, Bedingungs- und Zusammenhänge des Wohnens, Lebens und Arbeitens unter einem Dach, die Vernetzung von berufsausbildenden Möglichkeiten von Klein- und Großbetrieben im Umfeld des Heimes, die Öffnung der Heime für die Ausbildung sogenannter Externer, die Förderung durch Sonderprogramme der Länder und des Bundes, die zunehmende und ausdrücklich zu fordernde Qualifizierung der Ausbilder, die Verzahnung von Berufsausbildung mit existenzsichernden Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene sind nur einige Stichworte, womit sich Jugendhilfe und im engeren Sinne Heimerziehung auseinanderzusetzen haben.

zu 2:

Hinführung in die Arbeitswelt und berufliche Bildung sind Sozialisationsleistungen der Jugendhilfe, im besonderen Aufgaben der Heimerziehung, will sie ihrem Erziehungsauftrag gerecht werden. Dieses begründet sich aus dem Sozialstaatsgebot, das neben der Absicherung der Grundrisiken auch die Sicherstellung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe verlangt. Diese Sicherstellung ergibt sich nicht nur aus dem Interesse staatlicher Gemeinschaft am Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, nicht nur aus sozialstaatlichen Erwägungen oder aus dem Gesichtspunkt der öffentlichen Ordnung, sondern in erster Linie daraus, daß das Kind als Grundrechtsträger Anspruch auf den Schutz des Staates hat. Das Kind ist ein Wesen mit eigener Menschenwürde und dem eigenen Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit im Sinne des Artikels 1, Abs. 1 und Artikel 2, Absatz 1, Grundgesetz. Grundrechte sind im Kontext des Sozialstaatsprinzips nicht nur als Schutz gegen staatlichen Eingriff, sondern auch als Teilhabe zu verstehen. „Je stärker sich der moderne Staat der sozialen Sicherung und kulturellen Förderung der Bürger zuwendet, desto mehr tritt im Verhältnis zwischen Bürger und Staat neben das ursprüngliche Postulat grundrechtlicher Freiheitssicherung vor dem Staat die komplementäre Forderung nach grundrechtlicher Verbürgung der Teilhabe an staatlichen Leistungen“ (5. Jugendbericht, Drucksache 8-3685, Seite 21).

Solange der Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe im wesentlichen über Beruf und Arbeit bestimmt ist, muß das Sozialisationsfeld Beruf und Arbeit Gegenstand des Erziehungsauftrages der Heimerziehung sein.

Eine spürbare Entspannung auf dem Arbeitsmarkt ist auch für die Zukunft nicht zu erwarten. Man kann davon ausgehen, daß künftig ein harter hochqualifizierter Beschäftigungskern (Stammbelegschaft) je nach konjunktureller Entwicklung sich ausweitenden bzw. schrumpfenden Beschäftigungskreisen gegenüber stehen wird. Diese Randbelegschaft wird von einem wachsenden Kreis von Arbeitslosen, in subventionierten Beschäftigungsverhältnissen stehenden und in Maßnahmen untergebrachten Jugendlichen und Erwachsenen umlagert. Gründe hierfür liegen in der technischen Entwicklung, die verstärkt von Klein- und Mittelbetrieben übernommen wird und damit durch arbeitsplatzsparende Rationalisierung weitere Arbeitskräfte freisetzen kann. Die skizzierte Entwicklung bedeutet für die Heimerziehung, daß die Entwicklung des Arbeitsmarktes keine Entlastung von eigenen Anstrengungen erwarten läßt.

Die Entstehung von kommunalen Ausbildungs- und Beschäftigungs-GmbHs, das Engagement der freien Wohlfahrtspflege in diesem Sektor zeigen, daß zunehmend staatlich finanzierte Ausbildungs- und Beschäftigungsplätze für sogenannte „Randgruppen des Arbeitsmarktes“ entstehen, die potentiell die Jugendlichen der Heimerziehung natürlich mitbetreffen. Heimerziehung ist damit von dieser Entwicklung betroffen. Dieses

zeigen die Diskussionen um die Reform des Jugendwohlfahrtsgesetzes und die Übernahme von Benachteiligtenprogrammen, die Diskussion um die Wiedereinführung der Jugendwohnheime und ähnliches. Heimerziehung könnte aufgrund ihrer institutionellen Voraussetzungen einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung des Sozialisationsfeldes Beruf und Arbeit in der Jugendhilfe leisten, wenn sie sich im Sinne des Beschlusses der Jugendministerkonferenz vom Juni 84 stärker für die Ausbildung und Arbeit öffnet und sich um eine Vernetzung mit den regionalen Entwicklungsstrategien bemüht.

Die sozialpädagogische Auseinandersetzung mit dem Sozialisationsfeld Beruf und Arbeit ergibt kein einheitliches Bild. Selbst wenn die organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten vorhanden wären, sieht das sozialpädagogisch/konzeptionelle Angebot der Heimerziehung zu Ausbildungs- und Beschäftigungsproblemen eher kläglich aus. „Nicht alle Erzieher wissen, was ein Zoll im Handel bedeutet, was Kalkulation ist, was ein Gewindebohrer oder eine Antriebsscheibe ist und worin der Unterschied zwischen einer Schraube und einer Mutter besteht. Viele Erzieher finden sich in den Fragen der Arbeitsorganisation überhaupt nicht zurecht. Sie kennen nicht die Bedingungen der standardisierten Arbeit. Sie haben wenige Ideen und Kenntnisse, die mit der Produktion zusammenhängen. Sie kennen selten Risse oder Zeichnungen oder ähnliches. Sie erlauben sich, einem Jungen ernste Vorhaltungen zu machen, weil er ungern in der Maschinenabteilung der holzbearbeitenden Werkstatt arbeitet, aber sie haben keine Ahnung, wieviel Kraft und Anstrengung erforderlich sind, um beispielsweise eine Stoßmaschine zu bedienen. Sie sehen keinen wesentlichen erzieherischen Unterschied zwischen einer Schuster- und Schlosserwerkstatt. Sie vermögen nicht zu unterscheiden, ob ein Junge in der Schmiede den Blasebalg betätigen muß oder ob es überflüssig ist... Dabei sind sie immerhin Erzieher in einem Jugendarbeitskollektiv; während die Jungen in den Werkstätten arbeiten, haben solche Erzieher nichts zu tun. Sie fürchten sogar die Werkstätten zu betreten. Wenn aber die ermüdeten Jungen sich am Abend ausruhen müssen, dann überfallen diese Pädagogen sie mit dem ganzen Rüstzeug ihrer Wissenschaft. Da gibt es für die Jungen keine Gnade mehr. Den einen suchen sie zu bereden, den anderen zu beschämen, den dritten durch Disziplin in Schach zu halten. Auf jeden Fall schleppen sie sie in irgendeine Sitzung und beklagen sich dann auch noch.“ (Makarenko Werke Band 1, Seite 709)

Dieses aus dem Anfang des Jahrhunderts stammende Zitat hat auch in der Heimerziehung heute noch nicht so sehr an Aktualität verloren. Ein Blick über die Heimerziehung hinaus könnte Orientierung liefern. Als Beispiel dafür könnten die in der Wirtschaft entstandenen Juniorenfirmen gelten. Diese Firmen erfüllen in ihrer Anlage ein hohes Maß an sozialpädagogischen Forderungen. Die Auszubildenden lernen Produzieren und Vermarkten unter Anleitung in diesen eigenen, von der Mutterfirma getrennten Juniorenfirmen. Im Prinzip ließe sich diese Form auf viele Ausbildungseinrichtungen der Jugendhilfe übertragen. Gerade bei der Reform des JWG ließen sich hier die Voraussetzungen für die notwendige Entwicklung der Heimerziehung schaffen, indem der Sozialisationsauftrag Beruf und Arbeit im oben genannten Sinne für eine abgrenzbare Gruppe von Jugendlichen schärfer gefaßt wird. Teile des Benachteiligtenprogrammes müßten in das JWG integriert werden. Dieses würde Jugendlichen eine betriebsgerechte Ausbildungsform mit Produktionselementen (Juniorenfirmen) ermöglichen. Zu dem Anleitungspersonal in solchen Einrichtungen müßten verstärkt Gesellen zugelassen werden, da sie als einzige eine Identifikation mit der künftigen Berufswirklichkeit durch ihr eigenes Beispiel ermöglichen können. Unter einem solchen Gesichtspunkt könnte Heimerziehung ein moderner Ort zur Sozialisation von Jugendlichen werden, wenn er die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Situation seiner näheren Umgebung mit einbezieht.

In der sich an diese Thesen anschließenden Diskussion wurde insbesondere der Kontext beruflicher Bildung im Heim und anderer außerhalb des Heims liegenden Beschäftigungsinitiativen diskutiert. Dabei wurden die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten angesprochen. Als Fazit der gemeinsamen Diskussion kann eine zunehmende, aber noch weiter zu fordernde Vernetzung von Heimaktivitäten mit denen in der Region genannt werden. Gemessen an den Anforderungen der Kommission Heimerziehung muß aber ausdrücklich zugestanden werden, daß wünschbare Vorstellungen bei weitem nicht Realität sind. Anspruch und Wirklichkeit liegen nach wie vor weit auseinander.

Heimerziehung ist keine Endstation

Eine sozialpädagogische Tagung / Neue Formen der Betreuung

fs. „Wer einmal drin ist, kommt nicht mehr raus.“ Das Stichwort „Heimerziehung“ wecke diese Vorstellung von einer Endstation, obwohl seit der Diskussion in den sechziger Jahren erhebliche Veränderungen stattgefunden hätten, meinte Klaus Münstermann von der Internationalen Gesellschaft für Heimerziehung, die zur Zeit in den Räumen des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in der Nordweststadt eine Tagung abhält. Über vierzig Teilnehmer, Professoren, Heimleiter, Mitarbeiter von Jugendämtern und Wohlfahrtsverbänden, haben sich hier eingefunden, um sich in Diskussionen und Arbeitsgruppen ein Bild über die Situation der Heimerziehung zu machen.

„Kinder und Jugendliche bleiben jetzt kürzer in den Heimen“, zog Vera Birtsch vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Bilanz. In der Bundesrepublik seien momentan 750 Kinder unter drei Jahren in Heimen untergebracht, vor zehn Jahren seien es etwa fünfmal so viele gewesen. Dafür sei der Anteil der über Vierzehnjährigen gestiegen. Im Gegensatz zu früher, als nur das Symptom, das „abweichende Verhalten“ des Kindes gesehen wurde, frage die Heimerziehung heute nach den Ursachen und beziehe die Umgebung mit ein, sagte Hartmut Schulz vom Jugendamt Kassel. Die aus-

geweitete ambulante Erziehungshilfe und der Versuch, die Kinder so lange wie möglich in ihrem Alltag zu lassen, führen dazu, daß sie, wenn es doch keine andere Möglichkeit gebe, schließlich sehr spät ins Heim kommen. „Jede fünfte Pflegestelle scheitert an der Pubertät des Kindes“, stellte Klaus Münstermann fest, „denn dann brechen die Konflikte erst richtig auf“.

An die Stelle des klassischen Heims, das viele Kinder aller Altersstufen in einem Gebäude unterbrachte, sind heute oft neue Wohnformen getreten: Ausgliederte Wohngemeinschaften, in denen fünf bis sieben Jugendliche mit ihren Betreuern leben oder kleine Familienheime, wo ein Ehepaar bis zu acht Kindern die Eltern zu ersetzen versucht. Durch mobile Betreuung entstanden rund 300 selbständige Jugendwohngemeinschaften in der Bundesrepublik.

In Frankfurt hilft die Heimerziehung ungefähr 900 Kindern und Jugendlichen. „Damit liegt die Stadt etwas höher als andere große Städte im Bund“, sagt Andreas Prinz, ein Mitarbeiter des Frankfurter Jugendamts. Dies liege daran, daß Frankfurt für viele Jugendliche auch aus anderen Regionen eine Anlaufstelle sei.

FAZ 29. 1. 1987

Reinhard Wiesner

Perspektiven der Jugendhilfe

– Überlegungen zur Neuordnung des Jugendwohlfahrtsgesetzes –

I. Vorbemerkungen

1. Die Geschichte der Neuordnung des Jugendhilferechts ist bislang gekennzeichnet durch gescheiterte Gesetzentwürfe. Fachlich und jugendhilfepolitisch ist dies eine deprimierende Bilanz; andererseits können wir feststellen, daß die gescheiterten Gesetzentwürfe nicht folgenlos geblieben sind: Sie haben die Diskussion vorangetrieben und die praktische Arbeit beeinflusst.
2. In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat sich eine „bunte Jugendhilfelandchaft“ etabliert. Das Leistungsgefälle zwischen den einzelnen Jugendämtern ist zum Teil sehr groß. So wenig es bei pädagogischem Handeln sinnvoll und möglich ist, eine „Gleichschaltung“ aller Jugendämter herbeizuführen, so bedarf es doch andererseits eines Mindestmaßes an allgemeinen Grundsätzen und Standards, die bundesrechtlich festzulegen sind.
3. Wer die Diskussion um die Neuordnung des Jugendhilferechts in den letzten 15 Jahren mitverfolgt hat, denkt vielleicht mit einer gewissen Wehmut an den Diskussionsentwurf 1973/74, den Referentenentwurf 1977 oder den nach Ansicht von Beobachtern bereits verwässerten Regierungsentwurf 1978. Wie alle Gesetzentwürfe sind auch diese Entwürfe „Kinder ihrer Zeit“ mit einem gewissen Hang zum Perfektionismus und einem großen Vertrauen in die Planbarkeit pädagogischen Geschehens. Obwohl diese Gesetzentwürfe Meilensteine in der Fachdiskussion waren, wäre es verfehlt, sie gewissermaßen einfach „aufzutauen“. Die fachliche Entwicklung ist inzwischen weitergegangen. So haben etwa die Erziehungskurse nicht die Bedeutung erlangt, die man ihnen in diesen Entwürfen noch zugeschrieben hat. Die sozialpädagogische Familienhilfe steckt noch in den Kinderschuhen. Tagesheimgruppen waren noch nicht bekannt.
4. Vertraut ist auch die Forderung nach einem Leistungs- gesetz mit einklagbaren Rechtsansprüchen, wurde darin doch

vor allem das Vehikel gesehen, Jugendämter zum Tätigwerden zu veranlassen. Heute sehen wir das Ganze wesentlich nüchterner: Die Klientel der Jugendhilfe ist in vielerlei Weise von der Sozialverwaltung abhängig. Sie ist nicht geneigt, Leistungen zu fordern oder gar gerichtlich einzuklagen. Hinzu kommt, daß Leistungen der Jugendhilfe in erster Linie persönliche Hilfen sind, deren Inhalt und Umfang nicht im voraus bestimmbar und damit einklagbar ist. Versuche, an bestimmte Auffälligkeiten bestimmte Hilfen zu koppeln, müssen inzwischen als gescheitert gelten (vgl. dazu die Indikationsdiskussion). Deshalb lassen sich die typischen Konditionalprogramme des Leistungsrechts („wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind, dann besteht ein Anspruch auf bestimmte Leistungen“) für den Bereich der Jugendhilfe nur ganz bedingt nutzbar machen.

Ein neuer Gesetzentwurf wird sich weitgehend darauf beschränken müssen, das heute vorhandene oder in Zukunft wünschenswerte Hilfespektrum möglichst klar zu beschreiben, ohne aber konkrete Hinweise geben zu können, unter welchen Voraussetzungen welche Hilfe zu leisten ist. Die Auswahl der Hilfe wird auch künftig weitgehend dem pädagogischen Ermessen im Einzelfall überlassen bleiben müssen. Notwendig sind allerdings darüber hinaus Verfahrensregelungen, etwa zur Beteiligung der Betroffenen, um möglichst qualifizierte Entscheidungen zu erreichen.

5. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Jugendhilfe gibt es unterschiedliche fachpolitische und gesellschaftspolitische Interessen. Bereits die Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden kennzeichnet unterschiedliche Interessen und Erwartungshaltungen im Hinblick auf eine rechtliche Neuordnung. Während vor allem die Kommunen an einer möglichst großen Gestaltungsfreiheit interessiert sind und rechtliche Verpflichtungen eher ablehnen,

liegt es im Interesse des Bundes, wenigstens ein Minimum fachlich anerkannter Grundsätze allgemein verbindlich zu normieren.

Hinzu kommt, daß die Finanzierung der Jugendhilfe zu zwei Dritteln Sache der Kommunen, zu einem Drittel Sache der Länder ist. Die Bereitschaft von Ländern und Kommunen, Mehrkosten im Bereich der Jugendhilfe zu übernehmen, hängt daher immer auch von der dortigen Haushaltslage ab. Andererseits wird dadurch auch der politisch geringe Stellenwert von Jugendhilfe deutlich, da es immer möglich sein dürfte, für politisch wichtige Vorhaben auch die notwendige Finanzierung zu sichern. Die Kommunen sind bereits wegen der hohen Ausgaben in der Sozialhilfe nicht gut auf den Bund zu sprechen. Befürchtet werden muß, daß die vom Bund beabsichtigte Steuerreform die Kommunen in den nächsten Jahren noch weiter belastet. Deutlich wird damit, daß die finanzielle Frage auch künftig alle Fachdiskussionen über die Ausgestaltung eines neuen Gesetzes an den Rand drängen wird.

II. Inhalte eines neuen Gesetzentwurfs

Angesichts der bereits absehbaren finanziellen Rahmenbedingungen wird ein neuer Gesetzentwurf keine „große Lösung“ anpeilen können. Ausgangspunkt werden daher die Regelungsbereiche des Referentenentwurfs 1984/85 sein, der in seiner überarbeiteten Fassung ein relativ hohes Maß an fachlicher Akzeptanz erreicht hat. Dabei soll nicht verschwiegen werden, daß bis zuletzt Einwände und Kritik vorgetragen worden sind. Es wäre aber unrealistisch zu glauben, es ließe sich im Bereich der Jugendhilfe ein Gesetzentwurf entwickeln, der von allen Seiten Beifall bekommt. Dazu sind die fachlichen und fachpolitischen Interessen zu unterschiedlich.

Wesentliche Anliegen des Referentenentwurfs 1984/85 waren insbesondere:

1. Die Konzentration erzieherischer Hilfen auf der örtlichen Ebene, d. h. die Streichung von Fürsorgeerziehung und freiwilliger Erziehungshilfe als eigenständige überörtliche Hilfen.

Aus pädagogischer Sicht ist die Frage, ob es sinnvoll ist, Kinder und Jugendliche aufzuteilen in eine Gruppe Verhaltensgestörter und in eine solche, deren körperliche, geistige oder seelische Entwicklung gefährdet oder geschädigt ist, längst ausgepaukt. Eine sinnvolle Abgrenzung zwischen den beiden Gruppen ist fachlich nicht möglich und gesellschaftspolitisch fragwürdig. Die Bündelung aller erzieherischen Hilfen auf der örtlichen Ebene gehört daher zu den klassischen Forderungen seit Beginn der Jugendhilfrechtsreform.

Ein größerer Aufgabenzuschnitt auf der örtlichen Ebene verlangt allerdings auch eine entsprechende finanzielle Leistungskraft der Jugendämter. In einzelnen Bundesländern wird nun befürchtet, die Jugendämter seien wenigstens zum Teil nicht in der Lage, das von den Landesjugendämtern aufgrund der überörtlichen Finanzierung aufgebaute Leistungsniveau auf örtlicher Ebene weiterzuführen. Diese Ängste können nicht ohne weiteres auf die Seite geschoben werden. Aus meiner Sicht sollte allerdings zwischen fachlicher Entscheidung und Finanzierung getrennt werden. So bliebe es auch in Zukunft den Jugendämtern unbenommen, eine Solidargemeinschaft zur Wahrnehmung und Finanzierung besonders kostenaufwendiger sozialer Aufgaben zu bilden. Eine solche Regelung ist aber Sache der Länder selbst, sie kann nicht durch den Bund getroffen werden.

Gewisse Sorge bereitet die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen, bei kreisangehörigen Städten bis herunter auf 25 000 Einwohner forciert eigene Jugendämter einzurichten. Eine nüchterne Bewertung zeigt allerdings, daß es auch in den kleineren Jugendämtern durchaus positive Beispiele für eine fachliche und engagierte Jugendhilfe gibt.

2. Systematisierung erzieherischer Hilfen

Das Jugendwohlfahrtsgesetz enthält bisher nicht einmal in Ansätzen eine systematische Darstellung der Erziehungshilfen. Vielmehr stehen die generalklauselartig beschriebene Hilfe zur Erziehung nach §§ 5, 6 JWG, Fürsorgeerziehung und Freiwillige Erziehungshilfe und schließlich die Erziehungsbeistandschaft beziehungslos nebeneinander. Hinzu kommt die Unterbringung in einer Pflegefamilie, die nur unter dem Blickpunkt der Kinderaufsicht geregelt ist.

Vorgesehen ist künftig ein besonderes Kapitel über erzieherische Hilfen, das bestimmte Grundtypen festlegt, den Ländern und der Praxis aber Spielraum für eine weitere Differenzierung läßt. Folgende Grundtypen erzieherischer Hilfen sollen dargestellt werden:

- sozialpädagogische Familienhilfe
- Beratung und andere pädagogische und damit verbundene therapeutische Hilfen (z. B. Erziehungsbeistandschaft)
- teilstationäre Hilfeform
- Unterbringung in einer Pflegefamilie, in einer Einrichtung oder in einer anderen Wohnform

Aufgrund der Erfahrungen im Rahmen der Jugendhilfrechtsreform halte ich es für wenig zweckmäßig, eine ausdrückliche Regelung über die geschlossene Unterbringung vorzusehen. Ein von vielen engagierten Fachleuten erwünschtes Verbot jeder geschlossenen Unterbringung würde politisch kaum akzeptiert werden. Angesichts der Erfahrungen des Deutschen Jugendinstituts mit geschlossenen und nichtgeschlossenen Heimen müßte ein solches Verbot auch praktisch folgenlos bleiben: Die Übergänge zwischen geschlossenen und nichtgeschlossenen Unterbringungen sind nämlich weitgehend fließend. Der Charakter der Geschlossenheit hängt nicht nur von Absperreinrichtungen, sondern zumindest in gleichem Maße von anderen binnenstrukturellen Faktoren (wie z. B. Heimordnung) ab. Die Diskussion um die geschlossene Unterbringung läßt sich daher aus meiner Sicht nicht mit Rechtsvorschriften, sondern ausschließlich auf der fachlichen Ebene führen. Sofern Rechtsvorschriften überhaupt einen Einfluß auf die Einweisungspraxis haben können, so ist auf § 1631b BGB hinzuweisen, der auch für die Hilfe zur Erziehung gilt.

3. Neuordnung der öffentlich-rechtlichen Regelungen des Pflegekinderwesens

Vorgesehen ist, das rechtliche Instrumentarium zur Unterbringung eines Kindes in einer Pflegestelle „von seinem aufsichtsrechtlichen Kopf auf die pädagogischen Füße“ zu stellen. Wie dies in der Praxis bereits weitgehend geschieht, sollen auch im Gesetz die Beratung der Betroffenen vor der Entscheidung über die Hilfeform, die fachgerechte Vermittlung in eine geeignete Pflegefamilie und Begleitung des Pflegeverhältnisses als die vorrangigen Aufgaben im Pflegekinderwesen beschrieben werden.

Dringend verbesserungsbedürftig ist darüber hinaus die sehr uneinheitliche Praxis bei der Bemessung des Pflegegelds für Pflegekinder. Anzustreben ist ein bundeseinheitliches Bemessungssystem nach dem Vorbild der Regelsätze in der Sozialhilfe. Falls dies nicht durchsetzbar ist, streben wir an, daß wenigstens die Länder für ihren Bereich einheitliche Pflegegeldsätze vorschreiben.

4. Verbesserung der Hilfen für junge Erwachsene

Die im Jugendwohlfahrtsgesetz geschaffenen Möglichkeiten, Jugendhilfe auch über die Volljährigkeit hinaus zu leisten, greifen heute in weitem Umfang nicht mehr. Als nachteilig hat sich insbesondere die Koppelung der Jugendhilfe an eine fortgeführte Maßnahme der schulischen oder beruflichen Bildung erwiesen. Die Vorschriften versagen daher insbesondere bei dem Personenkreis junger Erwachsener, der nach der Vollendung des 18. Lebensjahres in eine neue Ausbildungsmaßnahme überwechselt oder ohne Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz ist. Die Weiterführung von Hilfen für junge Erwachsene soll künftig nur am pädagogischen Bedarf ausgerichtet sein. Vorgesehen ist, die Hilfe wenigstens bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres als Rechtsanspruch auszugestalten. Aber auch darüber hinaus soll eine Weiterführung – wenigstens im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens – möglich sein. In letzter Zeit wird verstärkt die Forderung erhoben, Hilfen für junge Erwachsene nicht nur als weiterführende Leistungen anzubieten, sondern sie auch solchen jungen Menschen zu öffnen, die bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres keine Jugendhilfe erhalten haben. Eine derartige Leistungserweiterung ist jedoch nicht nur unter fachlichen, sondern auch unter finanziellen Aspekten zu prüfen.

Im Zusammenhang mit den Hilfen für junge Erwachsene wird auch die Frage diskutiert, ob und inwieweit die Jugendhilfe eigene Zuständigkeiten im Bereich Ausbildung und Beschäftigung hat. Angesichts des derzeitigen Diskussionsstandes erscheint es mir allerdings hier verfrüht, Ausbildung und Beschäftigung als Pflichtaufgabe des Jugendamtes festzuschreiben. Andererseits werden wir in einem

neuen Gesetzentwurf deutlich machen, daß Formen sozialpädagogisch betreuter Berufsausbildung in der Jugendhilfe anerkannt sind.

5. Neugestaltung der Heimaufsicht

Wie bei der Pflegekinderaufsicht soll der präventive Charakter der Heimaufsicht verstärkt werden. Insbesondere geht es darum, für den Betrieb einer Einrichtung einen Erlaubnisvorbehalt vorzusehen. Obwohl dieser Erlaubnisvorbehalt von einem Teil der freien Träger sehr skeptisch betrachtet wird, entspricht er in weiten Teilen dem bereits nach geltendem Recht notwendigen Befreiungsverfahren nach § 79 Abs. 2 JWG.

Über diese bereits mit dem Referentenentwurf 1984/85 hinaus verfolgten Zielsetzungen werden folgende Regelungen geprüft:

1. Die Zuordnung behinderter junger Menschen zur Jugendhilfe.

Die Frage der Zuordnung junger Menschen zur Sozialhilfe oder der Jugendhilfe wird seit Jahren zwischen beiden Lagern kontrovers diskutiert. Während die Jugendhilfe behinderte Minderjährige in erster Linie als Kinder und Jugendliche begreift, hält die Sozialhilfe an der Einheit der Behindertenhilfe fest und widerspricht einer Ausgliederung der Altersgruppe der 0–18jährigen. Überdies wird bezweifelt, daß die Jugendhilfe in der Lage ist, die im BSHG vorgesehenen Leistungen für diese Personengruppe entsprechend zu erbringen. Neben der großen Lösung (Zuordnung aller behinderten Minderjährigen) wird auch eine kleinere Lösung diskutiert (Zuordnung der seelisch behinderten Minderjährigen). Allerdings ergeben sich bei der kleinen Lösung neue Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen seelisch und geistig Behinderten bzw. ungelöste Fragen über die Zuordnung mehrfach Behinderter.

2. Einbeziehung des Adoptionsvermittlungsgesetzes in ein neues Jugendhilfegesetz.

Von seinem Regelungsinhalt her ist das Adoptionsvermittlungsgesetz Teil des Jugendhilferechts. Es sollte daher bereits im Rahmen der Jugendhilferechtsreform in ein neues Jugendhilfegesetz einbezogen werden. Im Augenblick ist allerdings geplant, das Adoptionsvermittlungsgesetz durch das Verbot der Leihmutterchaft anzureichern. Damit verändert dieses Gesetz seinen Charakter als adoptionsförderndes Gesetz. Die Frage der Einbeziehung in ein neues Jugendhilfegesetz wird daher erneut zu prüfen sein.

3. Beschreibung von Jugendhilfeplanung als Pflichtaufgabe des örtlichen Jugendamts in einem neuen Gesetz.

4. Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder im Vorschulalter (Kindergarten, Kinderkrippen, Tagespflege, Förderung von Eltern-Kind-Gruppen) und im Schulalter (Kinderhort).

5. Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Jugendrichter.

Die gemeinsame „Nutzung“ von Erziehungshilfen durch die Jugendhilfe und durch die Jugendrichter (Fürsorgeerziehung, Erziehungsbeistandschaft) hat sich als fragwürdig erwiesen. Maßnahmen des Jugendrichters sind anderen Strukturprinzipien verpflichtet als Hilfen zur Erziehung. Eine Koppelung von jugendrichterlichen Anordnungen mit erzieherischen Hilfen der Jugendhilfe führt daher zu Mischformen, die letztlich weder dem pädagogischen Anspruch noch den Interessen des Jugendrichters genügen. Aus der Sicht der Jugendhilfe sind künftig verstärkt Bestrebungen zur Vermeidung förmlicher Strafverfahren zu unterstützen (Diversionsstrategien).

Für das weitere Verfahren ist es notwendig, zunächst eine politische Entscheidung über das Vorhaben herbeizuführen. Wir streben daher an, das Thema in die Koalitionsverhandlungen und in die Regierungserklärung einzubringen (Nachtrag: In der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 18. März 1987 wird die Neuordnung des Jugendwohlfahrtsrechts angekündigt). Notwendig sind darüber hinaus auch politische Gespräche mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden. Erst wenn der politische und finanzielle Spielraum für einen neuen Gesetzentwurf deutlich geworden ist, kann ein Referentenentwurf vorgelegt werden. Nach Erfahrungen mit früheren Gesetzentwürfen ist für die parlamentarische Beratung mindestens ein Zeitraum von zwei Jahren anzusetzen. Vor 1990 ist daher nicht mit einem neuen Gesetz zu rechnen. Von dem letztendlich verfügbaren fachlichen und politischen Spielraum wird es auch abhängen, ob ein neuer Gesetzentwurf als Novelle zum Jugendwohlfahrtsgesetz oder als Neuordnung des gesamten Rechtsbereichs konzipiert wird.

„Jugendhilfe ist wie ein

Wackelpudding auf hoher See.

Die Oberfläche ändert sich mit jeder Welle, aber was sich unter ihr abspielt, kann man höchstens ahnen und trotzdem hängt alles mit allem zusammen.“

Jürgen Blandow

in seinem Tagungsbericht über die IGfH-Expertentagung:
Standortbestimmung der Heimerziehung
in: sozial extra Februar/März 1987

Rolf Lambach

Demokratisierung, Differenzierung und die Leistungsfähigkeit der Heimerziehung

Betrachtet man die Kritik, die häufig an Heimen geübt wird, so orientiert sie sich weithin noch an dem Bild relativ großer, zentralisierter, rigide hierarchisierter und differenzierter Anstalten. Deren Demokratisierung und Zerlegung in kleinere Einheiten wird gefordert. Im folgenden soll gefragt werden, ob diese Kritik die richtigen Ansatzpunkte hat oder ob es erforderlich ist, neue Orientierungspunkte zu suchen. Ich berichte dabei über eine Untersuchung, die von 1982 bis 1986 bundesweit durchgeführt wurde.¹⁾

Unter „Führung“ wollen wir diejenigen Leistungen verstehen, die in einem differenzierten, organisierten Sozialsystem dazu beitragen, die Handlungen verschiedener Personen aufeinander abzustimmen und auf das Organisationsziel zu beziehen. Führung ist, dies ist zu betonen, nicht identisch mit Hierarchie. Der Begriff läßt zunächst offen, ob überhaupt Führungsrollen mit spezifischen Kompetenzen ausdifferenziert und mit bestimmten Personen besetzt werden. Dieser Begriff von Füh-

rung umfaßt also Integrationsleistungen auf allen Ebenen, nicht nur Impulse, die „von oben nach unten“ gegeben werden. Die Ausdifferenzierung einer Leiterrolle ist aber in Heimen eine praktisch überall vorzufindende Gegebenheit. Deshalb soll zunächst berichtet werden, was Heimleiter und eventuell andere Führungspositionen zur Erfüllung dieser Funktion beitragen. Im Anschluß danach werden wir fragen, inwieweit auf der unteren, der Gruppenebene, Führungsleistungen benötigt und erbracht werden.

Führung kann einmal stattfinden durch persönliche Präsenz, Situationsdominanz und persönliches Vorbild, durch eine Person, die selbst anwesend ist und durch ihr Verhalten Maßstäbe setzt. Zum anderen kann Führung so stattfinden, daß man die verschiedenen Mitarbeiter an eine gemeinsame, für alle verbindliche Konzeption bindet. Schließlich kann Führung geleistet werden durch die mit der Organisationsstruktur gegebene Verteilung von Kompetenzen und durch die Ausstattung einer

Thesen zur Demokratisierung der Heimstrukturen

1. Die „Bewährungsprobe“ jeder Heimreform ist, ob die von Menschen geschaffenen Organisationsstrukturen und Regeln von den Betroffenen verändert oder zumindest in ihren Auswirkungen beeinflusst werden können. Die Beweglichkeit der Organisation muß zum Grundverständnis der Arbeit werden, Veränderungen dürfen nicht vom Wohlwollen einzelner leitender Mitarbeiter abhängen.
2. Häufig wird das demokratische Selbstverständnis reduziert auf die Frage des Führungsstils, den Mitbestimmungsformen oder den Regelungen im Alltagsleben. Die Demokratisierung in der Heimerziehung ist ein tiefgreifender, alle Bereiche des Heimes betreffender Veränderungsprozeß, der auf eine Anerkennung der Alltagskompetenz des Gruppenerziehers bzw. der Gruppenerzieherin abzielt. Damit wird gleichzeitig das patriarchalisch-hierarchische Denken der Anstalterziehung grundlegend in Frage gestellt.
3. Auch wenn sozialpädagogische Dienste und Einrichtungen auf lange Sicht nicht auf Leitungsstrukturen verzichten können, so erfordern die differenzierten Betreuungsformen der Heimerziehung ein neues Leitungsverständnis, das Koordination und Beratung und nicht Aufsicht und Anleitung zum Inhalt hat.
4. Abwehrmechanismen bei Mitarbeitern, Leitungskräften wie beim Träger gegenüber Veränderungen der Heimstrukturen können zu einer „heimlichen Interessenkoalition“ führen: Keiner hat ein Interesse, daß sich etwas ändert, weil keiner weiß, ob sich die eigene Lage nach einer Veränderung der Strukturen wirklich verbessert.
5. Heimbeiräte oder andere Formen der Mitbeteiligung junger Menschen werden bei zunehmender inhaltlicher wie räumlicher Differenzierung der Gruppen obsolet. Das Leben in der Gruppe sollte ebenso nicht demokratisch-formalisiert gestaltet werden, sondern von den spontanen Interaktionen bestimmt sein.

Klaus Münstermann

Position mit Macht, letztlich also durch Rekurs auf ein festgeschriebenes Weisungsrecht.

Diese Medien der Führung können sich stützen und entlasten, aber auch wechselseitig blockieren. So kann wohl in einer kleineren Organisation ein als Person überzeugender Leiter eine mangelhaft ausdifferenzierte Konzeption und eine etwas unbestimmte Organisationsstruktur zumindest zum Teil kompensieren. Aber auch negative Interferenzen sind denkbar. Rigidier Machtgebrauch kann sowohl die Bindung an eine Konzeption wie auch die Akzeptanz der Leitungsfunktion einer Person beeinträchtigen.

Unsere Untersuchung zeigt, daß eine Führung durch persönliche Präsenz nur in kleinen Heimen überhaupt möglich ist, wobei die quantitative Obergrenze bei ca. drei Gruppen und ca. dreißig Plätzen liegen dürfte. Nur dort kann der Heimleiter (oder die Heimleiterin) noch sehr stark anwesend sein und die Situation durch Präsenz, durch exemplarisches Handeln oder auch durch Kommentare dominieren.

In größeren Heimen kann der Heimleiter versuchen, noch persönlich präsent zu sein, indem er sich z. B. auf allen Gruppen jeden Tag sehen läßt. Seine Präsenz wird in diesem Falle aber kaum noch Führungseffekte haben, weil sie zu punktuell ist. Eine kontinuierliche Präsenz aber scheitert schon am Zeitbudget. Auch macht sich bemerkbar, daß sich der Heimleiter dann von den Kindern und vom Gruppengeschehen so weit entfernt, daß Kommentare, die er gibt, nach Ansicht der Gruppenmitglieder auf einer zu selektiven und kontextfremden Informationsbasis beruhen. Führung auf der Ebene der Person hängt also stark davon ab, inwieweit diese Person noch unmittelbar als Mithandelnde von den anderen Mitarbeitern erlebt werden kann. Überall dort, wo eine Einrichtung also nicht mehr auf eine Person zentriert werden kann, muß der von oben kommende

Führungsbeitrag stärker auf die Ebenen des Konzepts oder des formellen Einflusses verlagert werden.

Betrachtet man die auf der konzeptionellen Ebene erbrachten Führungsleistungen, so muß man feststellen, daß es in einem kleinen Heim wohl leichter ist, die Einrichtung konzeptionell zu integrieren. Offensichtlich ist es schwieriger, eine größere Anzahl von Personen in der größeren Anzahl von Untereinheiten einer größeren Einrichtung an eine Konzeption zu binden. Jedenfalls gab es in kleineren Heimen für den einzelnen Mitarbeiter deutlich mehr inhaltliche Verbindlichkeiten und die Mitarbeiter betonten dort auch häufig, daß ihre Autonomie dort ende, wo die durch die leitenden Personen definierten konzeptionellen Verbindlichkeiten angingen.

In größeren Einrichtungen traf man dagegen zwei Arten von Problemen an. Einmal wurde betont, die rechtlichen, administrativen und wirtschaftlichen Vorgaben limitierten das Handeln so stark, daß für eine Konzeptionsentwicklung kaum noch Raum bleibe. Zusätzlich schien es oft schwierig, eine Ebene zu finden, auf der Konzeptionen erarbeitet werden könnten. Wurde versucht, sie in Leitungsgremien oder Konzeptionsausschüssen zu erarbeiten, so leuchtete den nichtbeteiligten Mitarbeitern dann nicht unbedingt ein, warum sie diese übernehmen sollten. Versuchte man, die Erarbeitung einer Konzeption auf eine breitere Grundlage zu stellen, so ergab sich das Problem, daß die Gremien zu groß wurden, um arbeitsfähig zu sein und auch ein Konsens nicht mehr gefunden werden konnte. Wenn es ausgearbeitete Konzeptionen gab, so war häufig doch ziemlich unklar, in welchem Umfang sie faktisch galten. Dafür lassen sich mehrere Gründe namhaft machen. Neue Mitarbeiter werden häufig nur wenig und nicht besonders systematisch mit den konzeptionellen Verbindlichkeiten eines Hauses bekannt gemacht. Zudem enthalten Konzeptionen häufig primär Ziele und Werte, von denen unklar ist, wie sie im Alltag kleingearbeitet und in instruktive Handlungsanweisungen übersetzt werden können. Erzieher, die sehen, daß in Konzeptionen wohlklingende Ziele formuliert werden, während sie im Alltag mit Krisenmanagement vollkommen ausgelastet sind, neigen dann dazu, zu diesen Zielen ein distanziertes oder resignatives Verhältnis zu entwickeln.

Das dritte Medium der Führung, das wir oben ansprachen, war der Rekurs auf Kompetenzen und formale Macht. Betrachtet man die empirischen Ergebnisse, so wurde von Macht im allgemeinen eher sparsamer Gebrauch gemacht, wir fanden eigentlich nur einen einzigen Fall, wo bewußt versucht wurde, Kompetenzen zu zentralisieren und alle wichtigen Kommunikationen über die Spitze laufen zu lassen. (Bezeichnenderweise hat sich diese Struktur entwickelt, um die langandauernde Krise einer Einrichtung zu beheben.) In allen anderen Fällen wurde von Macht ein entweder sehr zurückhaltender oder aber etwas schwankender Gebrauch gemacht, wobei beides seine Probleme hatte. In kleineren Einrichtungen konnte auf expliziten Rekurs auf Kompetenzen meist verzichtet werden, ohne daß der Integrationsgrad litt, da die Bindung an Personen und die konzeptionelle Stiftung von Einheit ausreichte. In größeren Einrichtungen führte dagegen die Unmöglichkeit, die Einrichtung durch eine Person zu integrieren und die Schwierigkeit, alle Mitarbeiter auf eine Konzeption zu verpflichten, zusammen mit einem zurückhaltenden Machtgebrauch eher zu einem Machtvakuum und einem Mangel an Integration und Führung. Darauf reagierten Heimleiter entweder resignativ oder mit einem sehr schwankenden Verhalten. Sie verzichteten auf Machtgebrauch, bis ihnen der Zustand unerträglich schien und sie in einem abrupten Gegensteuern ihre Mitarbeiter mit formellen, auch schriftlichen Weisungen eindeckten. Es ist wohl bekannt, daß Mitarbeiter gerade auf ein solches Verhalten allergisch reagieren, da sich ihre vorher gewonnene Autonomie gegenüber der Leitung als Besitzstand eingespielt hat.

Insgesamt wird man sagen können, daß, während kleinere Heime ihre einzelnen Mitarbeiter stärker einbanden, man in größeren Heimen vor allem die Folgen einer mangelnden Erfüllung der Funktion von Führung zu registrieren hatte. Dies ist vermutlich ein interessantes Problem angesichts der Tatsache, daß man kleine Heime unter dem Motto der Autonomie preist, während man in größeren Heimen eine striktere Bindung und hierarchische Unterordnung der Mitarbeiter bemängelt. Unsere Untersuchung erbrachte hier das Gegenteil. Während in kleineren Heimen der einzelne Erzieher viel fester eingebunden ist durch die Präsenz der Führungsperson und durch die verbindlichere Konzeption, steigt die Autonomie des Erziehers in größeren Einrichtungen, da die Heimleitung weit weg und die Konzeption nicht sonderlich verbindlich ist.

Für die Rolle von Heimleitern ergab sich daraus vor allem ein gravierendes Problem. Nur wenn ein Heim ziemlich klein ist, kann der Heimleiter noch einen sichtbaren Beitrag im pädagogischen Alltag liefern. Wenn Heime größer werden, wächst die Distanz des Heimleiters zum pädagogischen Alltag. Er kann in diesen nicht mehr alltäglich handelnd eingreifen, ihn gestalten, sondern allenfalls beiläufige Beobachtungen kommentieren und in Besprechungen zu seiner Reflexion beitragen. Meistens aber läuft die alltägliche Praxis ab, ohne daß der Heimleiter die Szene betritt. Sein Eingreifen wird häufig erst dann relevant, wenn irgendetwas schiefgeht. Der Heimleiter taucht auf, um zu sagen, diese Abweichung könne er nicht mehr hinnehmen, das gehe rechtlich nicht, das gehe finanziell nicht, das toleriere der Träger nicht mehr. Dadurch entsteht das Problem, daß der Heimleiter immer als der auftaucht, der Restriktionen setzen muß, der nur Kritik übt, ohne eine gestaltende Rolle zu spielen. Der Heimleiter schreibt gewissermaßen immer nur Defizite rot an den Rand, ohne einen positiv sichtbaren Beitrag zu leisten. Wir haben das das Dilemma von Beitrag und Kritik genannt. Es ist deshalb so gravierend, weil jemand, der nur auftaucht, um Unmöglichkeiten aufzuzeigen oder Kritik zu üben, sozial auch dann nicht akzeptabel handelt, wenn er von der Sache her recht hat.

Betrachtet man diese Ergebnisse vor dem Hintergrund der Themen, die üblicherweise in der Heimdebatte angeschlagen werden, dann zeigt sich eine interessante Verschiebung. Während von Heimen immer noch primär Dezentralisierung, Abbau von hierarchischen Strukturen und allzu einengenden Vorgaben gefordert wird, scheint es nach unseren Ergebnissen so zu sein, daß gerade größere Institutionen diese Forderungen erfüllen und nun an den Folgeproblemen laborieren. Diese Heime scheinen eher überdezentralisierte Strukturen zu sein, denen es schwerfällt, nicht in ihre einzelnen Gruppen zu zerfallen.

Als Befund der Analyse von Führungsstrukturen hat sich ergeben, daß die Untereinheiten eines Heimes von der Leitung nur relativ schwach abhängig zu sein scheinen. Betrachtet man dieses Ergebnis vor dem Hintergrund der Diskussion über Heimerziehung, so könnte man zunächst geneigt sein, es schlicht als eine positive Errungenschaft zu buchen. Denn die Dezentralisierung gerade größerer Einrichtungen sowie die Autonomisierung des Gruppenteams und der einzelnen Erzieher gegenüber der Heimleitung und Experten ist eine Forderung, die in den Debatten über dieses Berufsfeld immer wieder erhoben wird. Damit liegt die Akzentuierung kritischer Punkte ganz im Trend der allgemeinen Organisationsdiskussion. Nicht nur im alternativen Bereich, wo die Forderung nach überschaubaren Einheiten und der Abschaffung von Hierarchien den harten Kern der organisationsbezogenen Vorstellungen bildet, sondern auch in hartgesottener Managementliteratur, der alternative Affinitäten vollkommen fremd sind, spielen Forderungen wie kleine Einheiten, flache und informell gehandhabte Hierarchien sowie Teamorientierung und Partizipation eine zentrale Rolle.

Faßt man unsere Ergebnisse pointiert zusammen, so könnte man sagen: Je stärker die Gruppenteams autonomisiert wurden – und zwar autonomisiert in dem Sinne, daß sie kaum reglementiert und kontrolliert, aber auch nicht angeleitet und unterstützt wurden – desto spärlicher fielen die Ansätze zu einer geplanten und systematisierten Erziehung aus und desto stärker reduzierte sich Heimerziehung auf Verwahrung und Krisenmanagement. Auf der anderen Seite wuchsen die Chancen für eine zielgerichtete Pädagogik, wenn auch gruppenübergreifende Kräfte sich für sie direkt verantwortlich fühlten, sie unterstützten und gestalteten, und im Grenzfall auch direkt als pädagogisch Handelnde im Alltag präsent waren.

Als Folgeproblem der beschriebenen Strukturen ergab sich also, daß die Funktionsstelle, die in den Heimen am häufigsten unbesetzt war, die der Erziehungsleitung und der Erziehungsplanung war. Dieses „Erziehungsplanungsloch“ war besonders groß, wenn der Heimleiter administrativ absorbiert, die Therapeuten auf Therapie- und Diagnostikfunktionen spezialisiert und beide sehr alltagsfern angesiedelt waren. Dann ergibt sich das Problem, daß Erziehungsplanung entweder überhaupt nicht oder von Personen gemacht wird, die sehr weit von der alltäglichen Praxis entfernt sind. Bemerkenswert war auch die Anzahl von Fällen, in denen eine Zusammenarbeit zwischen Gruppenteam und Psychologen vorgesehen war, wegen persönlicher Animositäten jedoch nicht oder nur sehr eingeschränkt stattfand. Wir hatten manchmal den Eindruck, daß manche Pädagogen und Psychologen ihr Verhältnis zu Kindern zu stark, ihr Verhältnis zu Kollegen zu schwach professionalisieren. Wäh-

rend man Kindern manchmal in einem überdistanzierten Gestus begegnet, werden häufig Gefühle – und gerade solche aversiver Art – gegenüber anderen Mitarbeitern zu Lasten der Arbeit ausgelebt.

Dies heißt nicht unbedingt, daß nun in Heimen unbedingt die Stelle des Erziehungsleiters geschaffen werden muß. Wohl aber muß das einschlägige Problem irgendwie gelöst werden, sei es durch engere Anbindung des Heimleiters an die Pädagogik unter Ausdifferenzierung von Verwaltungspflichten etwa an einen Verwaltungsleiter, sei es durch nicht so stark therapie-spezialisierte, sondern auch pädagogikkompetente Psychologen, sei es durch Stärkung der Kompetenz des Gruppenteams. Es sei noch angemerkt, daß gerade die Gruppenteams, die in Heimkonzeptionen stärker eingebunden, stärker kontrolliert, aber auch stärker unterstützt wurden, auf Dauer mehr reale Autonomie im Sinne selbstverantworteter, kompetenter Praxis gewannen. Auf der anderen Seite waren die „freischwebenden“ Erzieher teams häufig gekennzeichnet durch Unzufriedenheit vor allem wegen ständiger pädagogischer Mißerfolge, eine hohe interne Konfliktrate und Fluktuation.

Bilanziert man die Ergebnisse, so zeigt sich, daß in den von uns untersuchten Heimen nicht Kontrolle und hierarchische Unterordnung, sondern Mangel an Unterstützung das Problem war. Es scheint, daß die Kritik sich reorientieren und nicht einfach Demokratisierung und Differenzierung fordern, sondern fragen muß, wie in den demokratisierten und differenzierten Gebilden Integrationsleistungen erbracht werden.

¹⁾ Die Studie wurde von der Planungsgruppe Petra e.V. in Schlüchtern durchgeführt und von der Stiftung Jugendmarke gefördert. Buchpublikation: Planungsgruppe Petra, Analyse von Leistungsfeldern der Heimerziehung. Ein empirischer Beitrag zum Problem der Indikation, Frankfurt/M. u. a.: Peter Lang 1987 (Studien zur Jugend- und Familienforschung, hg. von Prof. Franz Petermann, Band 1).

Nach wie vor hat die Heimerziehung keine Lobby innerhalb der Gesellschaft. Nur wenige setzen sich für sie ein, wenn sie nicht gerade beruflich mit Heimerziehung in Verbindung stehen. Die Eltern von Heimkindern können ihr Interesse aus begreiflichen Gründen kaum vertreten, ganz im Gegensatz beispielsweise zu Eltern von Kindergarten- oder Schulkindern, die sich für die Institution bisweilen sehr massiv einzusetzen in der Lage sehen. Dennoch scheint die jetzige Krise der Heimerziehung nicht primär mit pädagogischen Unzulänglichkeiten oder mit pädagogischen Reformgedanken zu tun zu haben, auch wenn ihr Anlaß möglicherweise in mangelhafter Effektivität, in geringen Erfolgen gesucht wird.

Den Heimen bleiben die Jugendlichen, vor allem aber die Kinder aus.

aus: Richard Günder: *Heimerziehung. Beiträge zur Standortbestimmung und künftigen Entwicklung. Arbeits-hilfen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Heft 27, Frankfurt 1985*

Von den objektiven äußeren Bedingungen her werden weitere einschränkende Entwicklungen auf die Heimerziehung zukommen. Die Zahlen werden objektiv nicht größer werden, sondern eher geringer, wenn auch vielleicht – relativ gesehen – die Zahl der gestörten Kinder und Jugendlichen zunimmt. Wir müssen auch den Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie beachten. Der Zugang der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist insbesondere deswegen verführerisch, weil er in doppelter Hinsicht für die Eltern Entlastung bringt. Einmal werden die Kosten voll über die RVO abgedeckt, zum anderen können die Probleme als Krankheit definiert werden, und man ist nicht als Person in seiner erzieherischen Aufgabe in Frage gestellt. Die Heime sollten sich daher stärker zu ihrem eigentlichen pädagogischen Auftrag bekennen. Sie können von ihrer Zielsetzung und Aufgabenerfüllung her kein Ersatz für die Psychiatrie sein.

aus: Paul Schmidle/Hubertus Junge: *Zukunft der Heimerziehung*. Lambertus Verlag, Freiburg 1985

„Entwicklung und aktueller Stand des Stellenwertes der Heimerziehung im System der Erziehungshilfen“

– Auszüge aus der Stellungnahme des Fachausschusses Jugendpolitik der Arbeiterwohlfahrt vom September 1986 –

Dieser Prozeß des Wandels kann mit folgenden Stichworten gekennzeichnet werden:

- Verkleinerung von Einrichtungen,
- Verringerung der Gruppengröße,
- Abbau von zentralen Versorgungsleistungen,
- ambulante und teilstationäre Gruppen als Ergänzung zur stationären Unterbringung,
- Außen-, Familien- und Verselbständigungswohngruppen,
- einzelbetreutes Wohnen,
- Aufbau von Verbundsystemen,
- Regionalisierung des Einzugsbereiches,
- Einbeziehen des Umfeldes der Kinder und Jugendlichen in die Heimwirklichkeit trotz Standortschwierigkeiten,
- Ausbau gruppenübergreifender Dienste usw. . .

7. Aus der großen Zahl ihrer eigenständigen Beiträge, die stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen – weg von der Anstaltserziehung hin zur reformierten Heimunterbringung – zu entwickeln, bekräftigt die Arbeiterwohlfahrt nachdrücklich folgende Positionen:

7.1 Stationäre und ambulante Hilfen stehen gleichberechtigt und ergänzend nebeneinander. Heimerziehung ist deshalb prinzipiell allen anderen Erziehungshilfen gegenüber ein gleichrangig/gleichberechtigtes Jugendhilfeangebot. Nicht familien-ideologisch geprägte Vor- und Nachrangüberlegungen bestimmen, ob Heimerziehung das angemessene Hilfe-Angebot ist, sondern unter dem Gesichtspunkt „Wohl des Kindes“ allein fachlich akzeptierte Standards und Auswahlkriterien.

7.2 Geschlossene Unterbringung wird abgelehnt, die Arbeiterwohlfahrt entwickelt hierzu alternative Konzepte.

7.3 Weiterhin unbestrittene Grundbedingungen der Heimerziehung sind für die Arbeiterwohlfahrt:

- die bedürfnisorientierte Differenzierung des Heimangebotes;
- die Förderung des Demokratisierungsprozesses in den Heimen;
- die Entwicklung und Förderung von Verbundsystemen mit ambulanten und teilstationären Hilfen;
- die Lebensnähe der Einrichtungen wie Überschaubarkeit und Gruppengröße;
- alters- und geschlechtsgemischte Gruppen;
- die Öffnung nach außen;
- die Sicherung gleicher Bildungschancen für Kinder und Jugendliche, die in Heimen leben;
- die Nachbetreuung heimentlassener junger Erwachsener und die Sicherung der These, daß die Qualität der Heimerziehung von der Ausbildung der Mitarbeiter/innen sowie deren Weiter- und Fortbildung, dem Angebot an Supervision und der Institutionsberatung sehr wesentlich abhängt.

8. Daraus ergeben sich perspektivisch folgende Forderungen, die sich an den Gesetzgeber, die öffentlichen Träger als Kostenträger, aber auch AW-intern an die Heimträger und Mitarbeiter/innen der Heime richten:

8.1 Das Angebot von Formen der Unterbringung und des Wohnens, die Intensität der Erziehung und der Beratung, aber auch Angebote für Arbeit und Ausbildung müssen breit gefächert sein. Sondereinrichtungen für spezielle Probleme sind dabei in der Regel nicht das Ziel, die Institutionen müssen vielmehr in die Lage versetzt werden, unterschiedlichen Problematiken gerecht zu werden.

Die Arbeiterwohlfahrt hat sich in der Vergangenheit immer gegen Sonderformen im Rahmen der Erziehungshilfe ausgesprochen und die geschlossene Unterbringung stets abgelehnt. Die Struktur von Heimen muß deshalb so ausgestaltet sein, daß Flexibilität, Fachlichkeit und Toleranz im Umgang mit den Jugendlichen gegeben sind.

Das Angebot sollte schwerpunktmäßig in folgende Richtung ausgebaut werden:

- Einzelbetreuung
- dezentralisierte Wohngruppen und Wohngemeinschaften
- einzelbetreutes Wohnen/mobile Betreuung
- Tagesheimgruppen
- Angebote an berufsvorbereitenden Maßnahmen sowie Angebote zur Ausbildung und Arbeit
- Kooperationssystem der unterschiedlichen Einrichtungen vor Ort, der verschiedenen Träger sowie Verbundsysteme, d. h. verschiedene Einrichtungen, Angebote eines Trägers sind regional zu bilden, um flexible Übergänge zu ermöglichen oder spezielle Angebote der anderen Institutionen wahrnehmen zu können.

8.2 Zum Anspruch der ganzheitlichen Erziehung gehört die Entwicklung emotionaler, kognitiver und sozialer Fähigkeiten, die durch handwerkliche und musische Angebote zu ergänzen sind. Eine entsprechende Ausstattung der Heime ist von daher unverzichtbar (u. a. Werkstätten und Freizeitmöglichkeiten).

8.3 Für eine erfolgreiche Pädagogik sind darüber hinaus die Mitarbeiter/innen in der Heimerziehung von entscheidender Bedeutung. Deshalb muß in der Ausbildung von Erziehern/Sozialarbeitern/Sozialpädagogen das Arbeitsfeld Heimerziehung in seiner ganzen Vielfalt stärker berücksichtigt werden als bisher.

Außerdem müssen Arbeitszeit und Arbeitsformen den sozialpädagogischen Anforderungen entsprechen, Ausgleichszeiten, z. B. in Form des Sabbath-Jahres sind zu gewährleisten, Arbeitszeitordnung, Tarifvertrag und Stellenplan entsprechend zu gestalten. Die Träger sind auch aufgefordert, Möglichkeiten des Einsatzes für ältere Erzieher aus den Gruppen heraus in anderen Aufgabenfeldern zu ermöglichen. Dazu gehören auch Angebote zur Umschulung und Weiterqualifizierung, z. B. Modellversuch: zur berufsbegleitenden Ausbildung zum Sozialarbeiter/Sozialpädagogen.

- 8.4 Erfahrungen aus anderen Ländern und Arbeitsfeldern sind kontinuierlich auf ihre Übertragbarkeit hin zu überprüfen, Arbeitsansätze sind in Modellprojekten zu erproben und im Rahmen der Fortbildung zu verbreiten.
- 8.5 Qualitative und quantitative (auch demographische) Veränderungen des Gesamtsystems der Erziehungshilfen führen dazu, daß der Bedarf an Heimplätzen rückläufig ist. Die dadurch freiwerdenden Mittel müssen in einem angemessenen Umfang weiter für die Heimerziehung zur Verfügung stehen, damit sie qualitativ weiterentwickelt werden kann und in der Lage ist, den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden (z. B. steigende Zahl älterer Kinder und Jugendlicher in den Heimen, gewachsene Anforderungen an schulischer und beruflicher Eingliederung). Eine einheitliche Kostenträgerschaft und Pflegesatzgestaltung ist anzustreben.
- 8.6 Durch das höhere Aufnahmealter und verlängerte Schulzeiten ergibt sich die Notwendigkeit, die Betreuung über das 18. Lebensjahr hinaus abzusichern. Die §§ 6.3 und 75a JWG sind dergestalt zu ändern, daß ein Rechtsanspruch auf die Leistung besteht und junge Erwachsene ohne berufliche und schulische Ausbildung sowie junge Erwachsene, die die Jugendhilfemaßnahme unterbrochen haben, einbezogen sind.
- 8.7 Die begonnene Verselbständigung des Jugendlichen im Rahmen der Heimerziehung soll durch das Angebot an Nachbetreuung fortgesetzt werden. Voraussetzung zu der Verselbständigung ist neben der pädagogischen Beratung auch die materielle Unterstützung als Hilfe zur eigenen Haushalts- und Existenzgründung.

IGfH-Jahrestagung 1987

Aufwachsen im Widerspruch – Jugendhilfe wohin?

veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem

INSTITUT FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN I
der Universität Tübingen

Tagungsbeitrag für IGfH-Mitglieder 50,— DM, für Nichtmitglieder 75,— DM

Dienstag, den 6. Oktober

ab 14.00 Uhr

Anmeldung zur Tagung
Neue Aula der Uni Tübingen, Wilhelmstr. 7

15.00 Uhr

Begrüßung:
Dr. Klaus Münstermann, Vorsitzender der IGfH
Hauptreferate:
— Prof. Dr. Hans Thiersch, Universität Tübingen
„Jugendhilfe und Heimerziehung im Wandel“
— Dieter Greese, Jugendamt Essen
„Die Bedeutung des Zwischenberichts der Kommission Heimerziehung für die Gestaltung einer offensiven Jugendhilfe aus der Sicht eines Jugendamtes“

ab 20.00 Uhr

25 Jahre IGfH
— Rückblicke, Erinnerungen, Gespräche —

Mittwoch, den 7. Oktober

9.00 – 16.00 Uhr

Arbeit in sieben parallel stattfindenden Arbeitsbereichen und sich anschließenden Arbeitsgruppen

Parallelveranstaltung: (10.00 – 13.00 Uhr)

Sonderprogramm des Kinder- und Jugendtheaters des Landestheaters Tübingen: „Kein Feuer ohne Kohle“ von Peter Hathazy mit anschließender Diskussion

16.30 – 19.00 Uhr

Mitgliederversammlung der IGfH
einschließlich Wahl der Delegierten

ab 20.00 Uhr

Fest im Landestheater Tübingen
im Programm: „Kein Feuer ohne Kohle“
anschl. Musik und Unterhaltung im Lokal des LTT

Donnerstag, den 8. Oktober

9.00 – 10.30 Uhr

Fortsetzung der Arbeit in den Arbeitsbereichen bzw. Arbeitsgruppen

10.30 Uhr

Aufwachsen im Widerspruch
— Sozialpädagogik zwischen Heilen und Bilden —
Gespräch zwischen Prof. Dr. Andreas Flitner, Dr. Anne Frommann, Prof. Dr. Reinhart Lempp

14.30 Uhr

Jugendhilfe wohin? Perspektiven für die Jugendhilfe
Podiumsgespräch

19.30 Uhr

„Gedanken zur Person und zum Wirken
Martin Bonhoeffers“
Gesprächsrunde mit Dr. Anne Frommann, Gerold Becker und Peter Widemann

Freitag, den 9. Oktober

9.00 Uhr

Die Vorbereitungsgruppe lädt zum Frühstück ins Institut für Erziehungswissenschaften

ab 9.30 Uhr

Dr. Inge Jens und Wilfried Setzler:
Zur Sozialgeschichte der Stadt Tübingen
mit anschließender Stadtführung

am Nachmittag

können einige Jugendhilfeeinrichtungen in und um Tübingen besucht werden.
Nähere Informationen nach der Anmeldung



FICE

Fédération Internationale des Communautés Educatives
Internationale Gesellschaft für Heimerziehung
International Federation of Educative Communities
Fondée en 1948 sous les auspices de l'UNESCO

AKTUELLE PROBLEME JUGENDLICHER IN DER HEIMERZIEHUNG IN EUROPA

Texte zum internationalen Kongreß
vom 6.-9. Juni 1985 in Luxemburg

bearbeitet und herausgegeben von
Robert SOISSON

SOEBEN ERSCHIENEN!

Aus dem Inhalt:

Das Heimwesen in Luxemburg
Heimerziehung und Politik
Leistungsinhalte von Heimerziehung
Konflikte in der Gruppe
Heim und Schule
Familientherapie im Heim
Schulsozialarbeit im Heim
Das Heimwesen in Polen
Nachbetreuung
Verselbständigung
Nichtseßhaftigkeit
Projekt-Familien
Ausreißer
Mädchenarbeit im Heim
Berufswahl
Heimeinweisungspraktiken
Schwierige Jugendliche
Drogen
Die Zukunft der Heimerziehung

Der Preis des Buches beträgt in den einzelnen Ländern:

Luxemburg: 480 Lfr (incl. Versandkosten)

Bundesrepublik Deutschland: 22,50 DM (zuzügl. Versandkosten)

Niederlande: 25 FL (zuzügl. Versandkosten)

Schweiz: 18 SF (zuzüglich Versandkosten)

France: 72 FF (plus frais d'envoi)

Bestellungen an

FICE-Generalsekretariat
Dr. Franz ZÜSLI-NISCOSI
Rämistrasse 27
CH - 8001 ZÜRICH

oder

ANCE-Luxemburg
Robert SOISSON
B.P. 255
L - 4003 Esch/Alzette

Konto 158175-80
Schweizerische Kreditanstalt

Postscheckkonto
2977 - 67

BESTELLSCHEIN:

Name: _____

Adresse: _____

«Guide Pratique» des réalisations médico-sociales et psycho-pédagogiques

En 1979, l'Association Nationale des Communautés Educatives ensemble avec l'Association des Assistantes Sociales a édité pour la première fois un «Guide pratique des réalisations médico-sociales et psycho-pédagogiques». Ce guide fut vendu à plus de 2.500 exemplaires et a encouragé les éditeurs, en collaboration cette fois avec le Centre d'Information et de Placement, de le rééditer. En effet le vieux guide s'apprêtait mal à une mise à jour et c'est ainsi qu'une conception entièrement différente s'imposait. Dans le nouveau guide chaque service, association ou institution, est présenté sur une fiche *individuelle* qui peut aisément être remplacée ou corrigée par l'utilisateur. De même il sera facile de mettre à jour le guide en réimprimant seulement les fiches dont les données ne correspondent plus à la réalité et en ajoutant les fiches des nouvelles créations. Les éditeurs ont envoyé

des questionnaires à plus de 400 services, institutions ou associations. Après le travail de rédaction, 300 fiches environ ont été retenues et forment ainsi la base du nouveau guide. Bien sûr, dès à présent tout organisme qui offre des prestations, dans le domaine social et psycho-pédagogique et qui désire figurer dans le guide peut envoyer une fiche remplie aux éditeurs qui sera alors prise en considération lors de la prochaine mise à jour. Le guide comprend les rubriques suivantes (entre autres): Placements, éducation, 3^e âge, travail loisirs et sports, médecine préventive, famille, santé, services sociaux, santé mentale, justice...

Il s'adresse surtout aux professionnels du secteur médico-social et psycho-pédagogique, aux enseignants, aux médecins, aux fonctionnaires et employés de l'Etat et des Communes, aux avocats, etc.

Commande

Je soussigné _____

adresse: _____

profession: _____

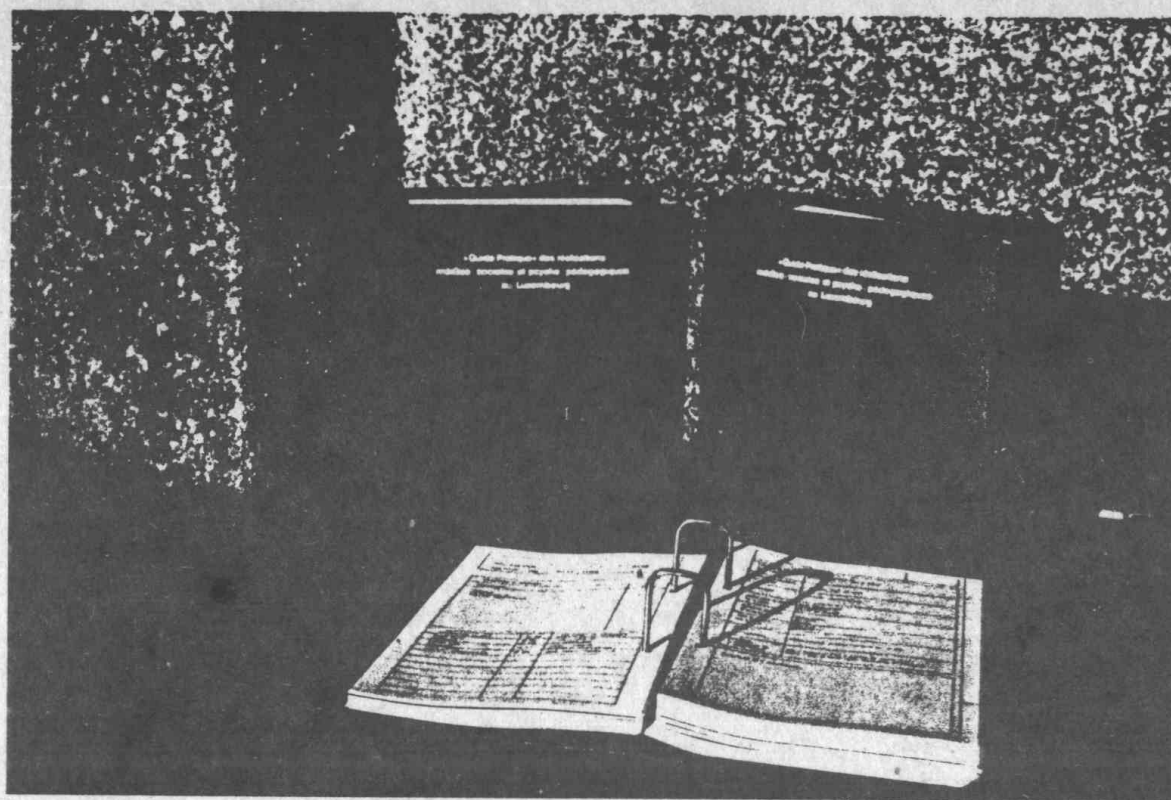
commande _____ exemplaires du Guide Pratique des réalisations
médico-sociales et psycho-pédagogiques.

J'ai viré _____ x 800 francs au CCP 2977-67 de l'A.N.C.E.

Veillez m'envoyer une facture en _____ exemplaires. (Biffer ce qui ne
convient pas)

Date _____ Signature _____

ASSOCIATION NATIONALE
DES
COMMUNAUTÉS ÉDUCATIVES
compte chèque postal: 2977-67
L-4003 B. p. 255 Esch/Alzette



PRESENTATION:

Fiches: Format DIN A 5

600 pages

Couverture: Accohide de 1,7 mm rouge clair

Mécanique à 2 arceaux avec presse-
papier

Intercalaires en plastique pour 10 chapîtres

Imprimé par EDITPRESS S.à.r.l.

ANCE., B.P.255, 4003 Esch-sur-Alzette